

## Protokoll Einwohnerrat Wohlen

26. Sitzung vom 13. Oktober 2025 von 18:00 bis 22.25 Uhr Casino Wohlen

---

**Vorsitz** Marc Läubler, Präsident

**Protokollführung** Michelle Hunziker, Gemeindeschreiberin II

**Präsenz**  
**Einwohnerrat**  
Mitglieder des Einwohnerrats: 38  
Absolutes Mehr: 20  
Zweidrittelsmehr: 26

**Gemeinderat**  
Arsène Perroud, Gemeindeammann  
Thomas Burkard, Vizeammann  
Roland Vogt, Gemeinderat  
Ariane Gregor, Gemeinderätin  
Denise Strasser, Gemeinderätin

**Weitere Anwesende**  
Christoph Weibel, Gemeindeschreiber  
Jessica Wüest, Gemeindeschreiber-Stv.  
Marcel Christen, Bereichsleiter Sicherheit  
Marco Veil, Chef Regionalpolizei  
Nicole Brunner, Abteilungsleiterin Betriebsamt  
Thomas Laube, Bereichsleiter Finanzen und Ressourcen  
Roland Frick, Finanzverwalter  
Flurin Burkard, Bereichsleiter Gesellschaft, Soziales und Bildung  
Susanne Breitschmid, Abteilungsleiterin Soziale Dienste  
Dominic Bieri, Abteilungsleiter Schulsozialarbeit  
Pascal Wagner, Abteilungsleiter Informatik  
Niels Hildebrandt, Präsidium SLK  
Franziska Walti, Präsidium SLK  
Markus Beeler, Bereich Finanzen SLK  
Pirmin Wiederkehr, Abteilungsleiter Tiefbau und Verkehr  
Gaetano Fiscelli, Abteilungsleiter Baugesuche  
Nadja Plocher, CO-Abteilungsleiterin Liegenschaften und Anlagen  
Stefan Leuenberger, Bereichsleiter Planung, Bau und Umwelt

**Entschuldigungen**

Martina Arnet, SP  
Eugen Galliker, FDP

## **TRAKTANDEN**

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Wohlen AG
3. Antwort zur Anfrage 15159 betreffend Kauf Occasion-Modulbau zur Erweiterung des Gemeindehauses

Läufer Marc, Präsident: Schweigeminute. In Gedenken an Sepp Muff, ehemaliges Mitglied des Einwohnerrates.

### **Eingänge**

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 8. September 2025 zu verzeichnen:

- Budget 2026 der Einwohnergemeinde Wohlen (15158)
- Medienmitteilung zum Budget 2026
- Einladung zur 26. Einwohnerratssitzung vom 13. Oktober 2025
- Anfrage 15162 betreffend kriminelle oder dauerhaft von der staatlichen Fürsorge lebende Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Wohlen
- Stellungnahme der FGPK zum Budget 2026
- Antwort zur Anfrage 15157 Standortbestimmung Realisierung Doppelkindergarten Farn

### Rückweisungsantrag

Büchi Roland, SVP: Die SVP beantragt, das Budget 2026 an den Gemeinderat mit dem klaren Auftrag zurückzuweisen, ein neues Budget mit einem Steuerfuss von 116% vorzulegen und Sparmassnahmen im Rahmen von rund CHF 0.5 Mio. zu definieren. Das vorliegende Budget ist mit einem Steuerfuss von 120% gerechnet. Damit soll die Belastung für unsere Bevölkerung und die Unternehmen in Wohlen um 4% erhöht werden. Diese Steuererhöhung trifft alle – Familien, Eigenheimbesitzer, Mieterinnen und Mieter, aber auch das lokale Gewerbe. Eine Steuererhöhung mag auf den ersten Blick ein einfacher Weg sein, um die Rechnung auszugleichen. Doch genau dieser Weg ist falsch. Steuererhöhungen sind unattraktiv und schwächen die Standortqualität von Wohlen. Wir wollen doch, dass Wohlen ein attraktiver Ort ist, um hier zu wohnen, zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Im Budgetbericht wird selbst ausgeführt, dass die Liegenschaften des Finanzvermögens in den nächsten Jahren neu bewertet werden. Bereits 2026 ist absehbar, dass steigende Landpreise und die hohe Nachfrage nach Wohnraum dazu führen, dass mehr Mittel ins Gemeindebudget fliessen. Auf diese Effekte hoffen wir – also gibt es keine Notwendigkeit, den Steuerfuss heute zu erhöhen. Zudem dürfen wir nicht vergessen: Unsere Aufgabe ist es, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Ein Finanzhaushalt, der auf ständige Steuererhöhungen setzt, ist kein nachhaltiger Finanzhaushalt. Was wir brauchen, ist Ausgabendisziplin, eine klare Priorisierung der Investitionen und eine ehrliche Diskussion, welche Projekte zwingend sind und welche nicht. Der vorliegende Vorschlag mit 120% Steuerfuss ist daher das falsche Signal. Es belastet die Bevölkerung unnötig und verpasst die Chance, mit Augenmass und Verantwortung ein Budget im Rahmen des bisherigen Steuerfusses vorzulegen. Ich bitte Euch deshalb, den Gemeinderat zurück an die Arbeit zu schicken – mit dem Auftrag, uns ein Budget mit einem Steuerfuss von 116% und weiteren Budgetkürzungen im Rahmen von rund CHF 0.5 Mio. in der Dezember-Einwohnerratssitzung vorzulegen, damit die Gemeinde Wohlen auf das neue Jahr ein rechtskräftiges Budget hat.

Strasser Denise, Gemeinderätin: Wir bitten Sie, diesen Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Wir möchten heute das Budget behandeln. Es liegen etliche Streichanträge vor. Man kann immer noch einiges streichen und am Schluss über den Steuerfuss diskutieren. Zudem sollte man berücksichtigen, dass der Kanton ziemlich sicher die Steuern senken wird. Jetzt wäre der beste Moment für eine Steuerfusserhöhung, denn der Bürger würde nicht viel davon spüren.

### Fraktionsmeinungen

Heinrich Daniel, Die Mitte: Die Mitte lehnt den Rückweisungsantrag klar ab. Wir möchten heute Abend das Budget behandelt und besprochen haben mit einem Steuerfuss von 116%. Wir werden einem Rückweisungsantrag nicht stattgeben. Wir möchten heute arbeiten.

Parvex Olivier, GLP/EVP: Auch die GLP/EVP-Fraktion möchte dieses Budget behandeln. Wir haben uns vorbereitet – es liegen Anträge vor. Die Arbeit möchten wir nicht aufschieben. Darum werden wir den Antrag ablehnen. Wir haben auch nicht die Hoffnung, dass es viel bewirken wird. Die Übung haben wir vor zwei Jahren gemacht – zurückgewiesen – und es ist ein beinahe identisches Budget retour gekommen. Daher – bitte weisen Sie diesen Antrag zurück und behandeln Sie das Budget.

Stäger Dieter, FDP/Dorfteil Anglikon: Auch die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon möchte dieses Budget heute Abend besprochen haben. Auch wir – das kann ich bereits jetzt sagen – sind für einen Steuerfuss von 116%. Aber wir möchten es heute Abend diskutieren und werden den Rückweisungsantrag ablehnen.

### Abstimmung

*Der Rückweisungsantrag wird mit 8 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.*

Heinrich Daniel, Präsident FGPK: Wir bedanken uns bei allen involvierten Stellen der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und sofortige Beantwortung unseres Fragekataloges. Der Gemeinderat ist zuständig für die Erstellung des Budgets. Der FGPK (Finanz- und Geschäftsprüfungskommission) obliegt die Stellungnahme zum Budget, gemäss Gemeindefreglement. Für die Einwohnerratssitzung von heute, 13. Oktober 2025 hat die FGPK detailliert ihre Stellungnahme abgegeben. Diese wurde Ihnen von der Kanzlei am 26. September 2025 zugestellt.

### **Budget Einwohnergemeinde Wohlen**

Trotz einer Steuerfusserhöhung von 4% auf 120% resultiert ein Minus von CHF 36'000. Für das Jahr 2026 liegen die Erwartungen mit CHF 169'000 über der Rechnung vom Jahr 2024 und mit CHF 1,291 Mio. über dem Budget 2025.

### **Erfolgsrechnung**

Ein Minus von CHF 2.553 Mio. erwirtschaftet die betriebliche Tätigkeit. Im Vergleich zur Rechnung 2024 ist dieses Minus CHF 1.58 Mio. höher. Die Finanzierung steuert ein Ergebnis von CHF 1.625 Mio. bei und aus dem ausserordentlichen Ergebnis fliessen nochmals CHF 892'000 dazu, sodass das Gesamtergebnis trotzdem mit einem Minus von CHF 36'000 ausgewiesen werden muss. Die FGPK verzichtet auf Abbildung von Zahlen und Statistiken im Bericht. Aus dem Budget 2026 können vorhandene Erläuterungen zu einzelnen Positionen entnommen werden.

### **Investitionsrechnung**

Für Bauvorhaben im Bereich der Schule sind CHF 13,705 Mio. geplant. Insgesamt sind Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierung im Umfang von CHF 17,862 Mio. vorgesehen. Wieder eine happige Summe, welche zum grössten Teil fremdfinanziert werden muss. Die FGPK verweist auf die zusätzlichen Aufstellungen und Erläuterungen zu den Investitionen im Budget.

### **Beurteilung der Erfolgsrechnung**

Wie bereits erwähnt, zeigt das Budget 2026 einen Verlust aus betrieblicher Tätigkeit von Minus CHF 36'000 auf. Dieses Ergebnis ist um CHF 1,291 Mio. besser als das Ergebnis aus dem Budget 2025. Woher kommt das bessere Ergebnis? Grössere Mehrerträge und Marktanpassungen sind dafür verantwortlich.

- CHF 3,1 Mio. im Bereich Steuern. CHF 1,4 Mio. sollen durch die Steuererhöhung von 4% kommen und CHF 1,2 Mio. durch das Bevölkerungswachstum sowie der besseren wirtschaftlichen Entwicklung. Der dritte Teil von CHF 500'000 soll aus den höheren Quellensteuern von natürlichen Personen kommen.
- CHF 800'000 im Bereich Liegenschaften des Finanzvermögens für den Mehrwert aufgrund der alle vier Jahre stattfindenden Neubewertungen. Bitte diese Summe nicht zu stark bewerten, denn diese Summe würde nur bei einem Verkauf realisiert werden und das wäre in Bauerndeutsch «ein fertiger Blödsinn».

Im Gegenzug wurde in fast allen Bereichen im Vergleich zum Budget 2025 höhere Aufwendungen budgetiert. Wohin soll das Geld fließen?

- Liegenschaften und Anlagen CHF 381'000. Mit den bereits erwähnten Marktanpassungen von CHF 800'000 kommt man auf sage und schreibe CHF 1,18 Mio.
- Höhere Kosten für Unterhalt, Instandsetzung, Entsorgung – und dies bei fast allen gemeindeeigenen Liegenschaften. Führend sind die Schulanlage Bünzmatt mit CHF 320'000, Schulanlage Halde mit CHF 106'000, das Gesamtgemeindehaus mit CHF 103'000.
- Planung, Bau und Umwelt CHF 399'000. Die zusätzlichen 60-Stellenprozente, mehr Dienstleistung Dritter sowie höhere Honorare führen auch hier zu einer Budgeterhöhung.
- Gesellschaft, Soziales und Bildung CHF 732'000. Ausser bei der personellen und materiellen Hilfe – hier ist ein Rückgang von CHF 83'000 realisiert worden – sind fast alle Abteilungen höher. Der Gemeindeanteil an die Kosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten beläuft sich auf CHF 413'000. Für stationäre und ambulante Langzeitpflege sind CHF 301'000 budgetiert und für die Schulsozialarbeit zusätzlich CHF 99'000.

Warum nur ein Minus von CHF 36'000? Dies gelang Dank dem Ergebnis aus Finanzierung. Darin enthalten sind CHF 5.53 Mio. aus dem Finanz- und Lastenausgleich sowie dem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 892'000 für die Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Ich möchte hier explizit darauf hinweisen, dies hat die FGPK bereits im Bericht getan, dass die Aufwertungsreserve ein rein theoretischer Mehrwert ist und dieser nicht mal sicher ist. Denn erst beim Verkauf der Liegenschaften würde sich die Höhe des Erlöses bewahrheiten. Wie bereits erwähnt, der Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen wäre für mich «ein fertiger Blödsinn». Unsere finanzielle Leistungsfähigkeit im Anbetracht der notwendigen und zukünftigen Investitionen ist und bleibt weiterhin klar ungenügend.

### **Beurteilung Investitionsrechnung**

Der Finanzplan 2026-2035 zeigt eine Richtung auf – steil nach oben. Und zwar so richtig, wie ein Formel-1-Rennwagen. Es sind Nettoinvestitionen von sage und schreibe CHF 242,6 Mio. aufgelistet, davon CHF 106,1 Mio. mit Status «im Bau», CHF 7,2 Mio. mit Status «beschlossen», CHF 129.3 Mio. mit Status «geplant». Hier können wir bei den Geschäften noch Einfluss nehmen. Ab dem Jahr 2032 zeigt der Finanzplan deutlich tiefere Nettoinvestitionen. Aber die Vermutung liegt nahe, dass in der Zukunft bis 2035 weitere Investitionen notwendig sein werden. Alle von uns bewilligten Bauten werden irgendwann ihre Unterhalt- und Instandsetzungskosten einverlangen. Das Fremdkapital wird auch seine Zinsen an uns fordern. Es spielt keine Rolle, ob wir im späteren Zeitplan einen Selbstfinanzierungsanteil von 63% haben sollten. Nach der Kantonsvorgabe muss der Selbstfinanzierungsanteil über 70% liegen, wovon wir weit entfernt sind. Nicht ganz so weit wie die Dufourspitze von Wohlen, aber für mich immer noch extrem weit weg.

### **Kennzahlen**

Für die Kennzahlenauswertung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 16 in der Broschüre. Aus Sicht der FGPK hat die Gemeinde eine sehr hohe Verschuldung. Diese wird im Jahr 2026 bereits ersichtlich, denn da steigt die Nettoverschuldung pro Einwohner mit Spezialfinanzierung auf CHF 3'451.27 – ohne Spezialfinanzierung auf CHF 4'882.97. Wenn es nach der Kantonsregelung geht, ist ein Wert von CHF 2'500 pro Kopf tragbar.

### **Erwägungen**

Die FGPK weist darauf hin, dass die hohe Verschuldung durch die grossen Investitionen und durch die steigenden Schuldzinsen für die Gemeinde zu ernsthaften Problemen führen wird. Die FGPK fasst die finanzielle Situation in Wohlen wiederholt wie folgt zusammen: Die steigenden Ausgaben in Kombination mit der pro Kopf unterdurchschnittlichen Steuereinnahme führen zu dieser ungenügenden Selbstfinanzierung. Die Schulden steigen extrem. Weder im Budget 2026 noch im Finanzplan 2026-2035 ist die Rückzahlung der Schulden auf ein für unsere Gemeinde tragbares Niveau klar abgeleitet. Zum wiederholten Male weist die FGPK darauf hin, dass in Zukunft unbedingt ein mittelfristig ausgeglichenes Budget erreicht werden muss. Eine Erhöhung des Steuerfusses und/oder eine klare Senkung der Investitionen und laufenden Kosten sind für die FGPK unausweichlich.

### **Empfehlung**

Die FGPK beantragt mit Mehrheitsentscheid den Einwohnerrat das vorliegende Budget 2026 mit abgeändertem Steuerfuss von 118% zu genehmigen. Der Antrag wurde dem Einwohnerratspräsidenten Marc Läufer zugestellt.

Gemeinde Wohlen	<b>ÜBERSICHT</b>
<p>Budget mit einem <b>Aufwandüberschuss von 36'100 Franken</b></p> <p>Das <b>Haushaltgleichgewicht</b> kann <b>nicht eingehalten</b> werden. <b>Der Steuerfuss wird um 4 auf 120 Prozent erhöht.</b></p> <p>↳ <b>Ankündigung mit dem Finanzplan</b></p> <p><b>Investitionsvolumen bleibt hoch</b></p> <p>Nettoinvestition Steuerfinanziert: <b>18,2</b> Millionen Franken Nettoinvestition Spezialfinanzierungen: <b>-0,320</b> Millionen Franken</p>	

Gerne gebe ich Ihnen einige Zahlen zum Budget visuell bekannt. Das Budget würde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'100 abschliessen. Das Haushaltsgleichgewicht kann über sieben Jahre nicht eingehalten werden. Wir liegen CHF 2,5 Mio. daneben. Der Steuerfuss, wie im Finanzplan bereits angekündigt, wird auf 120% erhöht. Das Investitionsvolumen bleibt hoch. Wir sind bei CHF 18,2 Mio. CHF 13,9 Mio. betreffen die Schulprojekte. Davon sind CHF 11,5 Mio. für das Haldenschulhaus, CHF 1,5 Mio. für den Kindergarten Farn und der Rest für die Raumprovisorien Bünz matt und Junkholz gedacht. Die Teilsanierung des Gemeindehauses von CHF 700'000 und CHF 2 Mio. für Strassenprojekte sind darin enthalten sowie ein kleiner Betrag von CHF 239'000 für den Ersatz der iPads in der Volksschule. Die Nettoinvestition Spezialfinanzierung betrifft hauptsächlich die Abwasserbeseitigung.

**Neubewertung Liegenschaften des Finanzvermögens**

↪ **alle 4 Jahre zu Beginn einer Amtsperiode**

↪ Nachfrage nach Wohneigentum ist sehr gross

- Jacob Isler-Areal 7'490 m<sup>2</sup>
- Brünismattstrasse 769 m<sup>2</sup>
- IBW-Plätzli 1'465 m<sup>2</sup>
- Pilatusstrasse 445 m<sup>2</sup>
- Bünzweg 1'448 m<sup>2</sup>
- Rainmattstrasse 245m<sup>2</sup> / 4'582 m<sup>2</sup>

↪ **Aufnahme in das Budget 2026**

**CHF 800'000**

Alle vier Jahre zu Beginn einer Amtsperiode werden die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet. Die Landpreise dürfen höher eingesetzt werden. Die Nachfrage nach Wohneigentum ist gross. Sie sehen auf der Folie unsere Areale und Strassen aufgelistet. Aufnahme in das Budget 2026 sind CHF 800'000. Das ist eine buchhalterische Zahl. Andere Zahlen, wie Abschreibungen, sind ebenfalls buchhalterische Zahlen.

**Verbesserungen gegenüber dem Budget 2025**

↪ <b>Steuern natürliche Personen</b>	ohne Steuerfusserhöhung	CHF 1'200'000
	<b>Anteil Steuerfusserhöhung 4%</b>	CHF 1'400'000
↪ <b>Quellensteuern</b>		CHF 500'000
↪ <b>Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen</b>		CHF 800'000
↪ <b>Wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe)</b>		CHF 400'000
↪ <b>Schulgeld von Gemeinden - Betriebskosten</b>		CHF 240'000
↪ <b>Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton</b>		CHF 207'000
↪ <b>Schulanlagen Halde – Reduktion Mietaufwand</b>		CHF 171'000
↪ <b>Wegfall Jugendfest (alle 3 Jahre)</b>		CHF 155'000
↪ <b>Regionalpolizei - Bussen</b>		CHF 150'000

Kommen wir zu den Verbesserungen gegenüber dem Budget 2025. Der Steuerertrag basiert auf den Erwartungen der Steuererträgen 2025, der Bevölkerungsentwicklung und der wirtschaftlichen Situation. Dort rechnen wir mit CHF 1,2 Mio. mehr. CHF 1,4 Mio. ist der Anteil der Steuerfusserhöhung von 4%. Bei den Quellensteuern ist eine Verbesserung von CHF 500'000 budgetiert – das ist eine Anpassung an die Rechnung 2024. Beim Budget 2025 wussten wir noch nicht, wie das Jahr 2024 aussieht im Bereich Quellensteuern. Wie bereits erwähnt, ist die Neubewertung der Liegenschaften CHF 800'000. Bei der wirtschaftlichen Hilfe haben wir eine Verbesserung – eine Reduktion aufgrund der Rechnung 2024. Es betrifft höhere Rückerstattungen. Beim Schulgeld haben wir eine Verbesserung der Betriebskosten. Beim Schulgeld wird eine neue Abrechnung ab 1. Januar 2026 stattfinden. Gemäss Mitteilung des Kantons erhalten wir einen grösseren Finanzausgleich. Da die Schulanlage Halde im Jahr 2026 vollständig in Betrieb genommen wird fällt der Mietaufwand weg. Im Vergleich zu 2025 fällt das Jugendfest ebenfalls weg, welches alle drei Jahre stattfindet. Bei den Bussen erwarten wir mehr Einnahmen.

Gemeinde Wohlen	VERÄNDERUNGEN	
<b>Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2025</b>		
↔ <b>Baulicher und betrieblicher Unterhalt Hochbauten</b>		CHF 460'000
↔ <b>Sonderschulung, Heime und Werkstätten</b>		CHF 400'000
↔ <b>Personalaufwand Volksschule – Gemeindeanteil</b>		CHF 400'000
↔ <b>Pflegefinanzierung, Restkosten Heime/Spitex</b>		CHF 300'000
↔ <b>Schulgeld von Gemeinden - Anlagekosten</b>		CHF 200'000
↔ <b>Erhöhung Nettoaufwand Informatik Schule</b>		CHF 190'000
↔ <b>Unterhalt Gemeindestrassen</b>		CHF 190'000
↔ <b>Abschreibungen</b>		CHF 178'000

Kommen wir zu den Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2025. Der bauliche und betriebliche Unterhalt bezieht sich auf die höheren Unterhaltskosten für die Instandhaltung der Liegenschaften. Beispielsweise für die unbediente Bibliothek, neue Schutzplätze – welche wir stellen müssen, den Ersatz von Tischen und Stühlen im Casino oder den Baumersatz an der Rigackerstrasse. Bei den Sonderschulen haben wir CHF 400'000 mehr gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Vorausberechnung des Kantons. Der Kanton hat uns ebenfalls die Anpassung im Ansatz des Personalaufwandes der Volksschule vorgegeben. Im Budget ist die Aufstockung der Lehrpersonen ebenfalls einberechnet. Die Pflegefinanzierung wird ebenfalls um CHF 300'000 schlechter. Das sind die Restkosten – diese hatten wir immer in den letzten Jahren. Es gibt eine Verschlechterung der Anlagekosten des Schulgeldes der Gemeinde. Das ist durch die Neuberechnung verursacht. Dadurch fahren wir bei den Betriebskosten besser, dafür bei den Anlagekosten etwas schlechter. Verschlechterung gibt es auch bei der Informatik in der Schule. Das ist für die Bewirtschaftung der Hardware und Dienstleistung Dritter. Dann haben wir höhere Honorare für Projektierungen und Planungen sowie ein Aufbau von Erhaltungsmanagement für Strassen. Schlussendlich fallen die Abschreibungen höher aus. Die Zahlen zeigen es: Es sind einige Punkte – vor allem die oberen – welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann.

<b>STEUEREINNAHMEN</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Natürliche Personen	41'800'000	40'600'000	39'514'310
4% Steuerfusserhöhung – 36,4 / 116% = 314' Steuerfuss	1'400'000 120%	116%	116%
Quellensteuern	2'100'000	1'600'000	2'108'877
Juristische Personen	3'500'000	3'500'000	3'902'795
<b>Total allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>48'800'000</b>	<b>45'700'000</b>	<b>45'525'982</b>
Nachsteuern und Bussen	100'000	100'000	147'057
Grundstückgewinnsteuer	1'500'000	1'500'000	1'254'399
Erbschafts- und Schenkungssteuern	500'000	500'000	620'599
Hundesteuern	100'000	100'000	92'676
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>2'200'000</b>	<b>2'200'000</b>	<b>2'114'731</b>
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>51'000'000</b>	<b>47'900'000</b>	<b>47'640'713</b>

- ab 2026 Steuerfuss 120 % – Erhöhung um 4 % – 2020-2023 113% – ab 2024 116%
- gemäss Ankündigung mit **Finanzplan**

Auf der Folie sehen Sie, wie sich die Steuereinnahmen zusammensetzen. Auf diese Zahl muss ich nicht im Detail eingehen. Man hat entweder beim Budget 2025 geschaut, ob die Zahl übernommen werden kann oder man hat die Rechnung 2024 angeschaut, um zu prüfen, ob diese Zahl eher der Realität entspricht. Wie gesagt, wir beantragen eine Steuerfusserhöhung von 4% im Jahr 2026, sowie wir es im Finanzplan angekündigt haben.

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Einwohnergemeinde (ohne SF)			
Betrieblicher Aufwand	78'041'000	74'649'200	72'724'470
Betrieblicher Ertrag	75'487'600	71'626'000	70'329'701
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-2'553'400</b>	<b>-3'023'200</b>	<b>-2'394'769</b>
Ergebnis aus Finanzierung	1'625'300	622'300	933'380
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-928'100</b>	<b>-2'400'900</b>	<b>-1'461'390</b>
Ausserordentliches Ergebnis	892'000	1'074'000	1'256'647
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-36'100</b>	<b>-1'326'900</b>	<b>-204'742</b>

In der Erfolgsrechnung sehen wir den betrieblichen Aufwand von CHF 78 Mio. und den betrieblichen Ertrag von CHF 75 Mio. – dort ist der Finanzausgleich dabei. Die betriebliche Tätigkeit weist ein Negativergebnis auf. Dazu kommen CHF 1,6 Mio. aus der Finanzierung. Die Finanzierung setzt sich aus Finanzaufwand mit CHF 1,6 Mio. (zu bezahlende Zinsen) und Finanzertrag mit CHF 3,2 Mio. zusammen. Der Finanzertrag besteht aus Zinsen, Marktwertanpassung von CHF 800'000 aus den Liegenschaften sowie Pacht- und Mietzinsen. Zum operativen Ergebnis, welches auch ein Minus aufweist, kommt das ausserordentliche Ergebnis von CHF 892'000 hinzu. Der Betrag kommt aus der Aufwertungsreserve. Im Budget 2025 waren es noch CHF 1 Mio. Diese laufen noch bis ins Jahr 2030. Das ergibt das Gesamtergebnis von CHF 36'100.

Gemeinde Wohlen			
ERGEBNIS INVESTITIONSRECHNUNG			
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
Einwohnergemeinde (ohne SF)	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Investitionsausgaben	18'181'500	15'732'000	16'049'803
Investitionseinnahme	-	255'000	1'866'064
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-18'181'500</b>	<b>-15'477'000</b>	<b>-14'183'739</b>
Selbstfinanzierung	5'312'300	3'619'100	4'539'740
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-12'869'200</b>	<b>-11'857'900</b>	<b>-9'643'999</b>

Die Selbstfinanzierung von CHF 5 Mio. bedeutet ein Selbstfinanzierungsanteil von 29%. Im Budget 2025 waren es 23%. Der Anteil sollte eigentlich nicht unter 50% liegen. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich – langfristig wäre es gut, wenn man 100% hätte. Das bedeutet, dass man alle Investitionen selbst finanzieren kann. Mit einem Investitionsstau, wie wir ihn haben, ist dies natürlich nicht möglich.

Gemeinde Wohlen											
AUSWIRKUNG STEUERFUSSERHÖHUNG											
<b>Finanzielle Auswirkung Steuerfusserhöhung</b>											
			auf 118 %		auf 120 %		auf 118 %			auf 120 %	
Steuerbares Einkommen	Alleinstehend			Differenz + mit 118%	Differenz + mit 120%	Verheiratet			Differenz + mit 118%	Differenz + mit 120%	
	Berechnungsbasis Tarif 2025	Steuerfuss	Steuerfuss			Steuerfuss	Steuerfuss	Steuerfuss			Steuerfuss
nur Gemeindesteuern	bisher	neu	neu			bisher	neu	neu			
Steuerprozente	116	118	120	2	4	116	118	120	2	4	
25'000	Fr. 741	Fr. 754	Fr. 767	Fr. 13	Fr. 26	Fr. 304	Fr. 309	Fr. 314	Fr. 5	Fr. 10	
50'000	Fr. 2'765	Fr. 2'813	Fr. 2'861	Fr. 48	Fr. 95	Fr. 1'483	Fr. 1'508	Fr. 1'534	Fr. 26	Fr. 51	
75'000	Fr. 5'293	Fr. 5'384	Fr. 5'476	Fr. 91	Fr. 183	Fr. 3'308	Fr. 3'365	Fr. 3'422	Fr. 57	Fr. 114	
100'000	Fr. 8'048	Fr. 8'187	Fr. 8'326	Fr. 139	Fr. 278	Fr. 5'531	Fr. 5'626	Fr. 5'722	Fr. 95	Fr. 191	
125'000	Fr. 10'889	Fr. 11'077	Fr. 11'264	Fr. 188	Fr. 375	Fr. 7'981	Fr. 8'118	Fr. 8'256	Fr. 138	Fr. 275	
150'000	Fr. 13'789	Fr. 14'027	Fr. 14'264	Fr. 238	Fr. 475	Fr. 10'586	Fr. 10'769	Fr. 10'951	Fr. 183	Fr. 365	
200'000	Fr. 19'726	Fr. 20'066	Fr. 20'406	Fr. 340	Fr. 680	Fr. 16'096	Fr. 16'374	Fr. 16'651	Fr. 278	Fr. 555	

Rund 75% aller Steuerpflichtigen der Gemeinde Wohlen haben steuerbare Einkünfte unter CHF 75'000.

Auf dieser Folie sind die Auswirkungen eines Steuerfusses von 118% bzw. 120% abgebildet. Wir haben dies bereits einmal gezeigt. Die Tabelle zeigt auf, dass es gar nicht so einschenkt, wie man immer meint.

Uns ist bewusst, dass eine Steuerfusserhöhung in einem Wahljahr kaum eine Chance hat. Das ist eine politische Realität und das nehmen wir selbstverständlich zur Kenntnis. Trotzdem gehört es zu unserer Verantwortung als Gemeinderat, offen und ehrlich aufzuzeigen, was es benötigt, damit Wohlen seine Aufgaben auch in Zukunft erfüllen kann. Wir stehen an einem Punkt, an dem der finanzielle Spielraum sehr eng geworden ist. Das, was jetzt noch möglich ist, sind keine kleinen Sparübungen mehr, sondern Grundsatzentscheide, welche das Leistungsangebot unserer Gemeinde direkt betreffen würden. Wer weiter sparen möchte, muss auch konkret sagen, wo Leistungen abgebaut werden sollen. Sparpotenzial existiert in der bisherigen Form kaum noch. An der letzten Einwohnerratssitzung hat sich zudem gezeigt, dass kein eigentlicher Sparwille vorhanden ist. Das ist durchaus legitim. Dann muss man aber auch die Konsequenzen tragen und den Finanzbedarf entsprechend abdecken. Wir wünschen uns für Wohlen, dass Prioritäten richtig gesetzt werden und nicht an den falschen Orten gespart wird. Wenn bei unseren Infrastrukturen – den Schulhäusern, den Strassen oder öffentlichen Anlagen – der Unterhalt nicht rechtzeitig gemacht wird, kommt uns dies auf lange Sicht teurer. Das Schulhaus Junkholz ist ein gutes Beispiel dafür. Der Einbruch, welcher zu einem erheblichen Sachschaden geführt hat, hätte man mit einer längst fälligen Sanierung verhindern können. Solche Ereignisse zeigen eindrücklich, dass Aufschieben kein Sparen ist. Im Gegenteil, wer Investitionen zu lange hinausschiebt, bezahlt den Preis dafür später. Darum ist es wichtig, dass wir gemeinsam, der Einwohnerrat und Gemeinderat, Verantwortung übernehmen und langfristig denken. Wohlen ist eine starke Gemeinde mit engagierten Personen und grossem Potenzial. Das Potenzial dürfen wir nicht durch kurzfristigen Stillstand gefährden, sondern die Aufgaben mit Weitsicht angehen. Wir als Gemeinderat stehen zu dieser Verantwortung und wünschen uns, dass der Einwohnerrat den Weg ebenfalls mitgeht. Für ein finanziell gesundes und zukunftsorientiertes Wohlen.

### **Fraktionsmeinungen**

Kündig Adrian, SVP: Die SVP Wohlen-Anglikon dankt dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und ihrem Team für die Erstellung des Budget 2026. Wir sind enttäuscht, dass uns der Gemeinderat trotz der geplanten Steuerfusserhöhung von 4% auf neu 120% ein negatives Budget von CHF 0,04 Mio. vorgelegt hat. Wo ist hier der Sparwille? Jährliche, wiederkehrende, geforderte Steuerfusserhöhung, ohne wirklich zu sparen oder zu priorisieren, entspricht nicht dem Volkswillen. Für die vorliegende Steuerfusserhöhung auf 120% ist ein obligatorisches Referendum erforderlich. Das wird höchstwahrscheinlich vom Volk nicht akzeptiert werden. Wohler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erwarten vom Gemeinderat wie auch von uns, dem Einwohnerrat, dass wir jetzt priorisieren und sparen. Die Mehrheit der SVP Wohlen-Anglikon hat mit der Rückweisung des Budget 2026 die Möglichkeit geben wollen, das Budget entsprechend anzupassen. Der Antrag ist abgelehnt worden. Zurück zum Budget 2026. Die zwei grössten finanziellen Verbesserungen gegenüber dem Budget 2025 sind CHF 3,1 Mio. höhere Steuereinnahmen – von denen CHF 1,4 Mio. von der geplanten Steuererhöhung von 4% kommen – und CHF 1,7 Mio. kalkulatorischer, also rein buchhalterischer, Mehrwert von Liegenschaften. Davon kommen CHF 0,8 Mio. von Liegenschaften des Finanzvermögens und CHF 0,9 Mio. von unserem Betriebsvermögen. Aber Achtung – erst bei einem Verkauf der Liegenschaften kann man diese Einnahmen realisieren. Die zwei grössten finanziellen Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2025 sind CHF 1,2 Mio. höhere Kosten bei den Liegenschaften und Anlagen. Einer der Gründe für die höheren Kosten sind höhere Betriebs- und Unterhaltskosten – vom Rat mehrheitlich bewilligte Zusatzinvestitionen. Die zweite finanzielle Verschlechterung sind CHF 0,7 Mio. höhere Kosten im Ressort Gesellschaft, Soziales und Bildung. Die zwei grössten Kostentreiber sind der Gemeindeanteil an den Kosten für Sonderschulung, Heim und Werkstätte sowie die Kosten für die stationäre und ambulante Langzeitarbeit. Auch uns ist bewusst, dass wir diese Kosten nicht beeinflussen können. Die SVP Wohlen-Anglikon beantragt, dass man im Budget 2026 bei einem Steuerfuss von 116% bleibt. Das würde eine Volksabstimmung umgehen und wir könnten die entsprechenden Kosten sparen. Wir wollen nicht, dass schlussendlich der Regierungsrat in Aarau unsere Finanzen regelt. Wir wollen keine Fremdbestimmung – auch in Wohlen nicht. Der Gemeinderat, in seiner neuen Zusammensetzung, soll zusammen mit der Gemeindeverwaltung seine Aufgaben im Jahr 2026 mit einem gültigen Budget starten können. Wir wollen Wohlen zeigen, dass man die Stimmen der Einwohnerinnen und Einwohner hört. Wir wollen priorisieren und sparen. Wir bitten Sie, unseren Budgeteinsparungsanträgen von insgesamt rund CHF 700'000 zuzustimmen.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Die Mitte bedankt sich bei allen involvierten Stellen für die Ausarbeitung des Budgets 2026. Die Mitte bedankt sich auch bei der FGPK für den Fragekatalog und die detaillierte Stellungnahme zum Budget. Wir haben das Budget studiert und werden Kürzungsanträge stellen. Auch werden wir Kürzungsanträge der anderen Parteien anhören und gegebenenfalls unterstützen, ausser der Gemeinderat kann mit Argumenten die Wichtigkeit und Notwendigkeit der betroffenen Positionen klar erklären. Auch will Die Mitte heute Abend ein behandeltes, abgeschlossenes Budget mit einem Steuerfuss 116% haben – im Wissen, dass im laufenden Jahr nicht alles umgesetzt werden kann, durch Einsprachen oder sonstige Verzögerungen. Der Antrag von 116% wurde heute Nachmittag der Kanzlei von der Mitte übermittelt. Wir wollen selbst über unser Budget entscheiden. Wir wollen selbst sagen, wie, was, wo und kein Risiko eingehen, dass das Budget in Aarau landet. Daher sind wir gegen Rückweisungen. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass dies nicht viel geändert hat. Die Mitte bedankt sich für die Stimmen des letzten Wahlsonntages und nimmt zur Kenntnis, viele Sorgen bzw. Ängste der Bevölkerung richtig interpretiert zu haben. Die Mitte wird sich, wie bereits erwähnt, für einen Steuerfuss von 116% einsetzen. Uns ist bewusst, dass ein höherer Steuerfuss vom Souverän keine Chance an der Urne hätte. Uns ist auch bewusst, dass nicht alle geplanten Bauvorhaben, wie sie im Finanzplan aufgeführt sind, so umgesetzt werden können. Aus diesem Grund stimmten wir auch dem Modulbau des Gemeindehauses zu. Denn so können wir viel Geld sparen. Wenn ein Occasionsmodulbau für unser Gemeindehaus, für Spitäler, für Pflegeheime in der Ostschweiz, Schulhäuser in Zürich geeignet sind, dann lohnt es sich für unsere Gemeinde solche Modulbauten zu prüfen. Vor allem, wenn sie bereits als Schulgebäude im Einsatz waren und jetzt auf dem Markt erhältlich sind. Die Gemeinde Wohlen hat mit dem Erwerb des Occasionsmodulbaus für das Gemeindehaus bereits einen Kontakt zu dieser Firma aufgebaut.

Wir sind erstaunt über die Höhe der Lohnerhöhung von 2,6%. Dies ist für uns zu hoch. Im Budget 2025 wurden 0,5% Lohnerhöhung bereits bewilligt. Für 2026 findet Die Mitte die Vorgabe des Kantons vernünftig: 0,7% für den Teuerungsausgleich und 0,85% für die individuelle Verteilung. Daher unser Vorschlag von 1,5% Lohnerhöhung. Der Gemeinderat soll das individuell verteilen. Der Antrag wurde heute Nachmittag der Kanzlei übermittelt. Die grosse Pro-Kopf-Verschuldung und die unterdurchschnittliche Steuerkraft machen Der Mitte Angst. Hier sind wir alle gefordert. Jedes, und auch wirklich jedes, Geschäft zu prüfen, zu analysieren, vielleicht einmal zurückzuweisen für neue Abklärungen oder um aussagekräftige Argumente einzuholen. Wir werden im nächsten Jahr und in der Zukunft gefordert werden. Nicht nur wir, sondern alle Parteien hier im Saal, müssen zusammen Lösungen finden. Ansonsten schaffen wir es nie zu einem ausgeglicheneren Budget. Die Mitte beantragt den Steuerfuss bei 116% zu belassen.

Zingg Lionel, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir möchten uns zuerst für die Zusammenstellung, der uns nun vorliegenden Zahlen und Erklärungen, bei der Verwaltung und der zuständigen Gemeinderätin bedanken. Viel Schönes gibt es zum vorliegenden Budget aus Sicht der FDP/Dorfteil Anglikon leider nicht zu sagen. Grosse Sorgen machen uns die sehr tiefen Kennzahlen zum Selbstfinanzierungsgrad und die hohen Zahlen zur Nettoschuld. Je höher die Schulden, desto mehr müssen wir für unsere Schuldzinsen ausgeben. Steigende Schulden sind wie ein etwas näherkommender Güterzug. Aus der Ferne sieht er harmlos und unproblematisch aus. Der Zug mit der Zinslast nimmt aber immer mehr an Fahrt auf und wird schwerer. Man wird von diesem Zug nicht überrollt, weil man ihn nicht sehen würde, sondern weil er so schwer ist, dass man ihn nicht mehr stoppen kann. Wenn wir über Jahre oder Jahrzehnte Schulden aufbauen, so wie es jetzt der Fall ist, dann wird es ebenfalls mehrere Jahre dauern, um diese wieder abbauen zu können. Wohlen braucht darum unbedingt einen finanzpolitischen U-Turn. Eine hohe Schuldenlast schränkt den Spielraum für alle notwendigen Aufgaben der Gemeinde ein. Als abschreckendes Beispiel kann Frankreich dienen. Das Land gibt mittlerweile für seine Schuldzinsen mehr aus als für die Bildung oder das Militär. Im Finanzplan der Gemeinde Wohlen ist leider kein Rückgang der Schulden auf ein verträgliches Level abgebildet. CHF 300'000 – das ist leider kein Lottogewinn, sondern der zusätzlich eingestellte Betrag allein für die Restkosten der Pflegefinanzierung. Wenn uns nicht der Zug der Schuldenlast überrollt, dann wird es der Zug der demographischen Entwicklung sein. Gemäss Bevölkerungsprognose des Kantons sind 2024 auf 1'000 Personen im Erwerbsalter 316 Personen gekommen, welche 64 Jahre oder älter sind. Bis 2055 steigt diese Zahl voraussichtlich auf 468 Personen über 64 Jahre pro 1'000 Personen im Erwerbsalter. Die Konsequenz davon werden wir direkt spüren: Deutlich höhere Ausgaben bei gebundenen Gesundheits- und Pflegekosten – so wie jetzt, lediglich die nächsten zehn Jahre, bei gleichzeitig deutlich tieferen Steuereinnahmen durch Erwerbstätigkeit. Wir haben bereits heute Schwierigkeiten, ein finanzielles Gleichgewicht in der Gemeinde Wohlen sicherzustellen, ohne dass die Steuerlast ins Unerträgliche steigt. Die Frak-

tion FDP/Dorfteil Anglikon bezweifelt darum sehr, dass die hohe Schuldenlast von Wohlen mit diesen demografischen Aussichten wieder abgebaut werden kann. Darum gilt es heute umso sparsamer mit unseren Mitteln vorzugehen. Das vorgelegte Budget stammt vom Gemeinderat in seiner alten Zusammensetzung. Mit dem Wahlergebnis der Gemeinderatswahlen hat uns die Bevölkerung unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass ein finanzpolitischer Kurswechsel in Wohlen gewünscht wird. Für die FDP/Dorfteil Anglikon ist dies nachvollziehbar und wir stehen in der Verantwortung, der von uns unterstützten Forderung aus der Bevölkerung nachzukommen. Wir können darum das vorliegende Budget mit einem Steuerfuss von 120% nicht unterstützen. Bei vergangenen Budgetdebatten haben wir betont, dass ein solch hoher Steuerfuss unsere Unterstützung nicht erhalten wird und für uns auch eine psychologische Grenze darstellt. Dazu stehen wir nach wie vor. Geben wir dem neugewählten Gemeinderat die Chance und verzichten auf eine Steuerfusserhöhung. Zeigen wir doch, dass Wahlen Positives bewirken können. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon spricht sich gegen eine Steuerfusserhöhung aus und wird einen Kürzungsantrag in der Höhe von umgerechnet einem Steuerfussprozent stellen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Parvex Olivier, GLP/EVP: Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionsmeinung der Fraktion GLP/EVP bekannt. Das Budget, welches wir heute beraten, ist das Budget des aktuellen Gemeinderates – Lionel Zingg hat es bereits erwähnt. Es verlangt eine Steuererhöhung von 4% und sieht einen Aufwandüberschuss von rund CHF 40'000 vor. Die weiteren Detailzahlen haben Sie bereits zu Genüge gehört, darum verzichte ich darauf. Das Budget ist für den aktuellen Gemeinderat konsequent und passt mit seinem Finanzplan überein. Spätestens seit dem Wahlwochenende vom 28. September wissen wir jedoch, dass diese Politik – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr gewünscht ist. Wir werden heute ein Budget finden müssen, welches einigermaßen mit der Wahl vom vorletzten Wochenende übereinstimmt. Der aktuelle Gemeinderat kann uns dabei nicht helfen. Wir als Einwohnerrat müssen einen Weg finden, der die beschlossenen Ausgaben und Investitionen – denken wir daran, auch diese hat die Bevölkerung gewollt und hat deutlich Ja gesagt in den vergangenen Jahren, beispielsweise beim Ausbau des Schulzentrums Halde – finanzieren kann. Zum anderen sind wir aber auch dazu verpflichtet, dem Wählerwunsch nach einem Kurswechsel nachzukommen. Zwischen diesen zwei Positionen gilt es heute einen Mittelweg zu finden. Einen Mittelweg, der gemäss unserer Auffassung die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission aufgezeigt hat. Ein Budget zu verabschieden, welches berücksichtigt, dass z.B. mit dem Schulzentrum Halde bald ein Bauwerk fertig ist, welches die Rechnung 2026 mit zusätzlichen, hohen Abschreibungen belasten wird. Es braucht mehr Reinigungsaufwand als das bisherige, viel kleinere Schulzentrum – das nur ein Detail. Um die Aufwände zu finanzieren, braucht es aus unserer Sicht eine minimale Steuererhöhung. Ausserdem steigen auch wieder die Pflegfinanzierung sowie die Restkosten für Heim und Spitex – wir haben es bis jetzt in jedem Votum gehört. Wir brauchen ein Budget, das auch berücksichtigt, dass Steuererhöhungen um 4% nicht dem Wählerwillen entspricht und vermutlich nicht realistisch ist, auch wenn es rein finanzpolitisch korrekt wäre. Wir unterstützen darum den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission grossmehrheitlich, das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 118% und einem Defizit von gut CHF 700'000 zu verabschieden. In der Debatte werden wir uns die einzelnen Kürzungsanträge anhören und, falls für uns gut begründet, auch einzelne davon möglicherweise unterstützen.

Allenspach Simone, SP: Ich habe das Vergnügen, Ihnen die Fraktionsmeinung der SP vorzustellen und starte mit einer Frage an Sie: Ist Ihnen ihr Sitz im Rat wichtiger als die solide finanzielle Situation der Gemeinde Wohlen? Wenn nein, dann fordere ich Sie auf, heute Abend mutig zu sein. Ich komme im Verlaufe meines Votums darauf zurück. Das langfristige Mittel für Gemeinden liegt in einer stabilen Finanzstrategie, die auf einer Kombination aus diversen Einnahmequellen sowie einem sorgfältigen Schuldenmanagement basiert – das wissen wir alle. Die Gemeinde Wohlen erreicht das nicht. In den letzten Jahren haben wir grosse Investitionen genehmigt, wir als Rat sind jedoch am Vorschlag des Gemeinderates jeweils nicht gefolgt und sind über Jahre auf einem konservativen Niveau des Steuerfusses geblieben. Der SP ist bewusst, dass eine Steuererhöhung bei der Bevölkerung nie populär ist. Es ist jedoch klar, dass es eine Verantwortung für eine nachhaltige, langfristige Finanzierung der Gemeinde Wohlen gibt – und die damit verbundenen wichtigen und nötigen Dienstleistungen und Entwicklungen. Für die SP sind faire Löhne für die Angestellten der Gemeinde beispielsweise ein Muss. Wir möchten weiterhin als attraktive Gemeinde wahrgenommen werden – auch in diesem Bereich. Wir möchten gerne gute Leute auf der Gemeinde. Da hat die Gemeinde Wohlen aus den letzten Jahren noch einiges an Aufholbedarf und wir müssen uns dieser Realität stellen. Vielleicht hilft Ihnen, ein bisschen Mut zu sammeln mit einem kurzen Blick in die Vergangenheit: In den 70er Jahren war die Höhe der Verschuldung der Gemeinde Wohlen – auf heute umgerechnet – CHF 150 Mio. und der Steuersatz war zu der Zeit bei 130%. Und wenn Sie es nicht so mit dem «Blick

zurück» haben, dann vielleicht ein Blick in den Kanton, um Mut zu schöpfen: Der Kanton wird den Steuersatz senken. Wir haben die einmalige Gelegenheit, dies auszugleichen. Wir können der Bevölkerung trotzdem eine bessere, finanzielle Zukunft bieten und wir haben gleichzeitig die Steuersenkung des Kantons. Eine Win-Win-Situation für alle. Ein solcher Schritt – wie diese Steuererhöhung – braucht etwas Mut und wir werden den Steuerzahlenden erklären müssen, warum wir in dieser aktuellen Situation sind und was wir vorhaben, diese zu lösen. Ein solcher Schritt ist aber auch notwendig, ehrlich und stellt sicher, dass die künftigen Generationen in Wohlen nicht alte Schulden abzutragen haben. Und auch zum Schluss eine Frage an Sie: Wenn Ihre Zeit im Rat lange vorbei ist, wie möchten Sie von der Stimmbevölkerung in Erinnerung behalten werden? Als übervorsichtig, zustandswahrend und konservativ oder als Gestalter und zur Lösung beitragende Ratsperson? Die Mehrheit der SP-Fraktion spricht sich für einen Steuerfuss von 120% aus und bittet Sie, Ihre Stimme für diesen wichtigen Schritt in die Richtung einer nachhaltigen Wohler Finanzpolitik einzusetzen.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Wir danken dem Gemeinderat, der FGPK und der Verwaltung herzlich für die engagierte und sorgfältige Arbeit am Budget 2026. Ein solches Werk entsteht nicht von selbst – es ist das Ergebnis vieler Diskussionen, Kompromisse und verantwortungsvoller Entscheidungen. Das Budget zeigt einmal mehr: Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird immer kleiner. Viele Ausgaben sind gebunden und entstehen aus gesetzlichen Vorgaben oder kantonalen Entscheiden. Der Gestaltungsspielraum vor Ort schrumpft – und trotzdem erwarten die Einwohnerinnen und Einwohner, dass die Gemeinde handlungsfähig bleibt. Wir dürfen das Budget nicht weiter „auspressen“. Wer an den falschen Stellen spart, gefährdet das, was Wohlen stark macht: eine lebendige Gemeinschaft, gute Schulen, funktionierende Infrastrukturen und nachhaltige Investitionen in unsere Zukunft. Für die Grünen ist klar: Eine gesunde Finanzpolitik bedeutet nicht nur sparen, sondern auch vorausschauend investieren – in Mensch, Umwelt und Lebensqualität. Wir stimmen dem Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 120% zu – mit Dank und grossem Respekt für alle, die am Budget mitgewirkt haben.

## Einzelvoten

### Seite 26, Konto 1.1590.3130.70 Stabsdienste und Allgemeine Dienste; Standortförderung

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Wohlen ist bereits heute bekannt. Wir verfügen über ein Schulzentrum, fördern die Kultur und neu auch vermehrt den Sport. Trotz all diesen Bemühungen ist das Steuerniveau unter dem kantonalen Durchschnitt geblieben. In Anbetracht der finanziellen Lage von Wohlen wollen wir die Standortförderung auf dem Niveau 2024 und 2025 belassen. Wir beantragen daher eine Kürzung um CHF 10'000 auf CHF 10'000.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Bereits in der Budgetdebatte 2025 wurde dieser Antrag von der FDP gestellt und diesem wurde zugestimmt. Seitens Gemeinderates sind wir klar der Meinung, dass die Gemeinde Wohlen im Bereich Standort- und Wirtschaftsförderung mehr machen muss, als was wir heute machen können. Da müssen wir etwas mehr investieren, damit wir den Anschluss nicht verpassen. Das ist ein wesentlicher Anteil, um die Standort- und Wirtschaftsförderung betreiben zu können und etwas zu machen, damit wir nachhaltig zu Mehrerträgen seitens juristischer Personen kommen. Dass der Antrag wiederkommt, überrascht nicht. Man muss sich bewusst sein, wenn dort keine Mittel eingestellt sind, kann man dort auch nichts machen. Der Gemeinderat beantragt, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Donat Ruedi, Die Mitte: Eine Zusatzfrage. Wenn der Betrag verdoppelt wird, sind dann die personellen Ressourcen vorhanden?

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Wie Sie sicherlich alle mitbekommen haben, hat der Regionalplanungsverband Unteres Bünztal die regionale Wirtschaftsförderung ins Leben gerufen. Diese hat Ende 2024 sehr erfolgreich gestartet. Es laufen verschiedene Aktivitäten. Man könnte beispielsweise Aufträge erteilen, wenn Mittel zur Verfügung stehen. Die Umsetzung von den einzelnen Projekten, sei es Veranstaltungen, wie wir sie dieses Jahr durchgeführt haben, liegen mit den personellen Mitteln, welche vorhanden sind, im Rahmen des Möglichen. CHF 10'000 oder gesamthaft CHF 20'000 sind nicht riesige Beträge. Man muss sich entscheiden. Entweder man möchte Standortförderung betreiben, vorwärts gehen und investieren, weil es einem wichtig ist, nachhaltig Steuererträge zu generieren oder man will es nicht. Man soll darüber abstimmen.

## **Abstimmung**

Der Antrag

*Die Beiträge an die Standortförderung des Bereichs Präsidiales sind um CHF 10'000, von CHF 20'000 auf CHF 10'000 zu kürzen.*

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

## **Seite 29, Konto 1.2010.3130.00 Verwaltung; Dienstleistungen Dritter**

Christen Peter, SVP: Diese Budgetposition ist immer wieder ein Thema in diesem Rat. Wir haben hier immer höhere Kosten gehabt. Es wurde immer mehr ausgelagert. Wir wollen, dass man nicht CHF 67'500 einsetzt, sondern die Position um CHF 10'000 kürzt. Das tut nicht weh. Mir ist klar, dass es ein kleiner Betrag ist. Nichtsdestotrotz hätten wir es gerne auf das Niveau 2024 gekürzt – auf CHF 57'500.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat bittet Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Diese Position beinhaltet mehrere Themen – von der Leerwohnungszählung, über Fachgutachten, welche weiterverrechnet werden können, bis hin zu externen Beratungen bei komplexen Baugesuchen respektive bei Fragestellungen, welche wir selbst intern nicht abdecken können, sowie der kommunale Brandschutz. Zunehmend haben wir auch komplexere Bauprojekte und brauchen mehr Unterstützung respektive mehr Fachgutachten, welche beispielsweise erstellt werden müssen. Wenn Sie diese Budgetposition kürzen, führt das schlussendlich dazu, dass man einerseits die Beratungsaufgaben, welche wir haben und andererseits die Fachgutachten, welche wir erbringen müssen, nicht mehr erfüllen können. Das hat schlussendlich Auswirkungen auf die Qualität der interstädtischen Entwicklung – beispielsweise darauf, wie Quartiere aussehen betreffend Entwicklung Bauqualität. Wir sind also auf das Geld angewiesen. Hinzu kommt, dass man sich bewusst sein muss, dass es schwierig zum Abschätzen ist, wie hoch die Ausgaben sein werden. Es kommt darauf, welche Bauvorhaben und Projekte kommen werden. Die Mittel müssen zur Verfügung stehen, damit wir es zu bewältigen mögen. Die Anforderungen sind gestiegen und es ist gut investiertes Geld in ein ansehnliches Wohlen. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Stäger Dieter, FDP: Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass das stimmt, was Arsène Perroud gesagt hat. Die externen Beratungskosten sind vermehrt am Steigen. Einerseits gibt es immer mehr Anwälte, welche sich damit beschäftigen, wie es mir scheint, und andererseits steigt die Komplexität. Ein grosser Teil dieser Kosten müsste aber weiterverrechnet werden können. Darum erstaunt es mich, dass bei den Rückerstattungen sogar weniger budgetiert wird, als im Vorjahr realisiert worden ist. Darum die Frage an den Gemeinderatstisch, wo ist das Problem?

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Danke Dieter Stäger für die Bestätigung, dass die Aussagen, welche ich gemacht habe, stimmen. Man müsste das Konto 1.2010.4210.00 Gebühren für Amtshandlungen anschauen. Dieter Stäger, du sprichst die Position 1.2010.4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter an, bei welchem es einen Rückgang gibt. Bei den Gebühren für Amtshandlungen haben wir eine Steigerung budgetiert. Das sind insbesondere Baubewilligungsgebühren, bei welchen die Fachgutachten mitverrechnet werden. Ich gehe davon aus, dass diese in der Budgetposition einberechnet worden sind.

Die Gebühren für Amtshandlungen steigen und dort sind auch Drittkosten, welche verursacht werden, dabei – beispielsweise, wenn ein Baugesuch amtlich publiziert werden muss. Diese Gebühren werden weiterverrechnet. Ich gehe davon aus, dass dies inbegriffen ist. Es ist richtig, zusätzliche Fachgutachten müssen erstellt werden und diese werden selbstverständlich an Dritte weiterverrechnet.

## Abstimmung

Der Antrag

*Die Dienstleistungen Dritter der Verwaltung des Bereichs Planung, Bau und Umwelt sind um CHF 10'000, von CHF 67'500 auf CHF 57'500 zu kürzen.*

wird mit 19 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

### Seite 31, Konto 1.2220.3132.00 Gemeindestrassen; Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten etc.

Hüsser Max, SVP: Wir beantragen eine wesentliche Kürzung von CHF 83'000 mit folgender Begründung: Innerhalb eines Jahres haben wir ein Wachstum von sage und schreibe 50% – von CHF 175'000 auf CHF 258'000. Nach unserer Auffassung ist dies finanziell nicht vertretbar. Wir müssen Prioritäten setzen. Wir beantragen eine Kürzung auf das Niveau des Budgets 2025. Im Jahr zuvor hatten wir effektive Ausgaben von CHF 170'000 – das sind nochmals CHF 5'000 weniger als im Budget 2025 budgetiert worden sind. Danke für Ihre Zustimmung.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Antrag kommt alle Jahre wieder. Bei den Erläuterungen ist ausgeführt, für was die Aufwände getätigt werden sollen. Die grossen Positionen sind: Projektierung Rebbergstrasse, Bauleitung Pilatusstrasse, Projektierung untere und obere Farnbühlstrasse Süd, Bahnhofstrasse (bereits in Planung), Bünzweg. Praktisch alle diese Projekte sind Werkleitungsprojekte, welche sowieso im Jahr 2027 oder im Jahr 2028 stattfinden werden und welche wir mitplanen müssen. Ansonsten sind die Kosten höher. Die IB Wohlen AG oder andere Werke werden die Strassen aufreissen und wieder zumachen. Wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt die Sanierungen machen, verursacht dies Mehrkosten. Wir müssen mit den Projektierungen mitgehen können, und wir müssen diese auch machen können. Darum sind die Mittel so eingesetzt worden. In diesem Jahr sind wir bereits an den Planungen für die Bahnhofstrasse. Beim Bünzweg haben wir das Problem der Abrutschungen gegenüber der Bünz. Deshalb müssen zusätzlich Kanalisationsarbeiten gemacht werden. In der Budgetposition ist auch die Planung von Umbauten der Bushaltestellen nach BehiG eingerechnet. Meines Wissens gibt es hier noch einen Antrag für Erhöhung dieser Position. Das ist eine Pflichtaufgabe, welche wir erfüllen müssen. Belagsuntersuchungen müssen wir ebenfalls machen. Ansonsten können wir keine Sanierungen machen. Und dann haben wir verschiedene kleine Dinge, welche diese Budgetposition beinhaltet, inklusive Aufbau Erhaltungsmanagement. Streichen Sie nun CHF 83'000 heraus, bedeutet das, dass wir massgebliche Projekte nicht umsetzen können. Das wird sich irgendwann rächen. Letztes oder vorletztes Jahr habe ich es Ihnen bereits ausgeführt – die Gemeinde Wohlen muss regelmässig die Strassen unterhalten. Wir haben rund 77 km Gemeindestrassen, welche man unterhalten muss. Geht man von einer Lebensdauer von 80 Jahren aus, muss man alle Jahre etwa 1km Gemeindestrasse unterhalten und sanieren. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass wir unsere Unterhaltsprojekte dann machen, wenn die IB Wohlen AG sowieso ihre Werkleitungsprojekte macht. Dann können wir die Kosten teilen und man kann die Synergien nutzen. Das ist bei allen Projekten der Fall. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, führt das dazu, dass die Gemeinde Wohlen der Unterhalt der Strassen für den Autoverkehr nicht mehr richtig machen kann. Dies führt langfristig zu höheren Kosten für die Gemeinde Wohlen. Das sind hinausgeschobene Ausgaben. Sie sparen mit diesem Antrag in diesem Budget, aber nicht langfristig. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Stäger Dieter, FDP: Ich bin ehrlich gesagt versucht, Ja zu stimmen, weil wir irgendwo sparen müssen. Bei diesem Punkt muss ich aber sagen, dass wir bei der Ausführung der Projekte aufhören sollten, Luxus zu brauchen – aber nicht in der Projektierung. Die Ingenieurarbeiten kosten – ob sie nun vergoldet werden oder nicht – gleichviel. Der Unterhalt, vor allem bei den Strassen, müssen wir richtig durchziehen, ansonsten kostet es tatsächlich mehr Geld am Schluss.

## **Abstimmung**

Der Antrag

*Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten der Gemeindestrassen des Bereichs Planung, Bau und Umwelt sind um CHF 83'000, von CHF 258'000 auf CHF 175'000 zu kürzen.*

wird mit 13 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

## **Seite 33, Konto 1.2510.3130.00 Umwelt und Energie; Energiepolitische Projekte**

Holliger Diana, SVP: Wir als SVP stellen den Antrag um eine Kürzung von CHF 9'000 auf neu CHF 15'000. Auch uns sind energiepolitische Projekte wichtig. Die Gemeinde Wohlen verfügt jedoch über begrenzte finanzielle Ressourcen. Darum unterstützen wir die energiepolitischen Projekte auf dem Niveau des Budgets 2025 – was einer Erhöhung von 50% gegenüber dem IST 2024 entspricht. Im Jahr 2024 haben wir für energiepolitische Projekte CHF 10'331 ausgegeben. Wir kürzen auf CHF 15'000 – nicht auf CHF 10'331. Somit haben wir immer noch etwas übrig. Die Kürzung von CHF 9'000 ist nicht wirklich gross.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Auf Seite 14 des Budgets ist ausgeführt, für was die CHF 24'000 eingesetzt werden sollen. Der Hauptteil ist für die Energieplanung, welche erstellt werden soll, mit einem Kostenpunkt von CHF 20'000. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf CHF 8'000. Sollten Sie auf CHF 15'000 reduzieren wollen, ist es nicht mehr möglich, nebst anderen Projekten, die Energieplanung zu machen. Die Energieplanung ist eine notwendige Grundlage, welche als Folge des Energiekatasters in den letzten Jahren aufwendig erstellt worden ist und welche man umsetzen möchte. Es ist wichtig für die Planungssicherheit der IB Wohlen AG, wenn es um Themen wie Wärmeversorgung und Weiterentwicklung Wärmesysteme geht. Es ist eine wichtige Basis für die Gemeinde Wohlen bezüglich der ganzen Wärmeversorgung. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, müssten Sie konsequenterweise aber auch im Konto, in welchem der Beitrag des Kantons eingestellt ist, eine entsprechende Kürzung vornehmen. Der Betrag vom Kanton kommt natürlich nur, wenn man die Aufgaben macht. Es wäre dann nicht mehr möglich, es so umzusetzen. Für die Energieplanung liegen konkrete Offerten vor. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

## **Abstimmung**

Der Antrag

*Die Beiträge für energiepolitische Projekte des Bereichs Planung, Bau und Umwelt sind um CHF 9'000, von CHF 24'000 auf CHF 15'000 zu kürzen.*

wird mit 16 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

## **Seite 35, Konto 1.2610.3132.00 Planung und Ortsentwicklung; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.**

Kündig Adrian, SVP: Wir stellen den Antrag um Kürzung der Position um CHF 25'000 auf neu CHF 25'000. Das REL (räumliches Entwicklungsleitbild) ist der Bevölkerung in diesem Sommer vorgestellt worden. Es ist sehr weit fortgeschritten und die nächsten Schritte im Jahr 2026 müssen innerhalb des finanziellen Rahmens vom IST 2024 erledigt werden.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich glaube, da liegt eine Verwechslung oder eine Unklarheit vor. Das räumliche Entwicklungsleitbild war ein Bestandteil des Verpflichtungskredites, welcher der Einwohnerrat gesprochen hat. Der Verpflichtungskredit umfasst die Erarbeitung des räumlichen Entwicklungsleitbildes, die Gesamtrevision Nutzungsplanung sowie verschiedene andere Vertiefungsarbeiten. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf gesamthaft CHF 900'000 für alle Planungen und wird in den nächsten paar Jahren noch gebraucht werden. Darum ist es ein Verpflichtungskredit. Das räumliche Entwicklungsleitbild hat keinen Zusammenhang mit dem Budget 2026. Das wird über den Verpflichtungskredit – welcher Sie genehmigt haben – abgehandelt. In dieser Budgetposition geht es um anderes. Es geht um die Erarbeitung kleiner Studien, die Begleitung kleiner Gestaltungspläne oder Analysen, welche für eine qualitative Innenentwicklung notwendig sind. Es ist immer das Gleiche, so wie bei den Positionen, welche Sie bereits gekürzt haben. Schlussendlich geht es immer um die qualitative Innenentwicklung. Die Gemeinde Wohlen hat aus Sicht des Gemeinderates Nachholbedarf und für das braucht es externe Unterstützung, manchmal ein Gutachten und vielleicht braucht es auch einmal eine juristische Einschätzung. Darum beläuft sich diese Position auf CHF 50'000. Dies entspricht auch dem Budget 2025. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Sie verhindern damit eine qualitative Innenentwicklung – eine positive räumliche Entwicklung der Gemeinde Wohlen. Bitte stimmen Sie dem Antrag nicht zu.

Kündig Adrian, SVP: Wir ziehen den Antrag zurück.

#### **Seite 37, Konto 1.2800.3632.00 Abfallwirtschaft, allgemein; Zuschuss Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)**

Schmid Patrick, Grüne: Der Antrag steht im Zusammenhang mit den Konten 1.2810.3130.02 und 1.2810.3130.03. Nach wie vor geben wir CHF 726'900 für einen Zuschuss der Abfallwirtschaft aus. Wir sind vom kantonalen Gesetz tatsächlich gezwungen, das Verursacherprinzip einzufordern. Darum fordere ich, dass wir die CHF 726'900 um mindestens CHF 500'000 senken. Wenn wir die nachfolgenden Konti sehen, sieht man, dass man für Grüngut-Deponiegebühren und Grüngut-Transporte CHF 545'000 ausgibt. Nur fünf Gemeinden im Kanton fordern diesen Betrag nicht ein. Zumindest im Grüngut wäre es eine relativ einfache Sache, dies Verursacherprinzip gemäss einzufordern und wir hätten dann CHF 500'000 mehr im Budget.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie, diesem Antrag aus mehreren Gründen nicht stattzugeben. Einerseits ist er nicht umsetzbar. Es würde dazu führen, dass man das Reglement für Grüngutentsorgung überarbeiten müsste. Vom Prozess her ist dies innerhalb eines Jahres nicht mit der ganzen Erarbeitung und Beratung im Einwohnerrat und einer Genehmigung umsetzbar. Man muss zudem davon ausgehen, dass es eine allfällige Volksabstimmung geben würde. Sie können diesem Antrag zustimmen. Das Budget sieht dann schöner aus, die Rechnung wird jedoch genau gleich hoch ausfallen im Jahr 2026. Es ist nicht umsetzbar. Wäre der Wille da, wieder ein Grüngutreglement einzuführen, welches eine verursachergerechte Grüngutgebühr fordert, möchte ich Sie seitens Gemeinderat davon abhalten. Der Aufwand dafür ist beträchtlich. Eine Mehrheit im Einwohnerrat würde dem zustimmen, weil es, wie Patrick Schmid richtig erwähnt hat, nicht gesetzeskonform ist – man müsste die verursachergerechte Finanzierung haben. Die Gemeinde Wohlen ist in den letzten 20 Jahren mit solchen Vorlagen gescheitert. Die Chance, dass es wieder scheitern würde, ist sehr gross – ohne selbst Prophet zu sein. Es ist der falsche Weg. Die Wohler Stimmbevölkerung hat sich mehrmals dahingehend geäußert, dass sie die Finanzierung des Grüngutes lieber über die Steuern abwickeln will. Überschlagsmässig sind dies zwei Steuerprozent. Sie haben heute in der Tabelle gesehen, bei den Ausführungen von Denise Strasser, was zwei Steuerprozent ausmachen. Wenn die Wohler Stimmbevölkerung der Meinung ist, man soll dies über die Steuern finanzieren, über erhöhte Steuerfussprozent – das ist mehrfach so bestätigt worden – dann sieht der Gemeinderat selbst keinen Bedarf, aktiv zu werden. Wie gesagt, einem entsprechenden politischen Vorstoss messen wir wenig Chance bei. Wir bitten Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

## Abstimmung

Der Antrag

*Der Zuschuss Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb) des Bereichs Planung, Bau und Umwelt ist um mindestens CHF 500'000, von CHF 726'900 auf CHF 226'900 zu kürzen.*

wird mit 3 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

### Seite 40, Konto 1.3010.3132.00 Verwaltung; Honorare externe Berater, Gutachter – Liegenschaften Hochbau

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Uns sind die CHF 100'000 aufgefallen und insbesondere die CHF 90'000, welche für die Machbarkeitsstudie vom Schulraum eingestellt worden sind. Im Voraus haben wir einige Fragen an den Gemeinderat und an die Verwaltung gestellt. Vielen Dank für die ausführlichen Antworten. Wir haben gefragt, wie dieser Betrag zusammengesetzt ist. Wir haben keinen Antrag. Trotzdem möchte ich kurz etwas dazu sagen. Der Betrag steht nur hier, weil wir letztes Jahr eine Volksabstimmung hatten. Die SVP hat das Referendum ergriffen und die Bevölkerung hat leider Nein zum Schulraum gesagt. Das akzeptieren wir. Trotzdem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass dies die ersten zusätzlichen Kosten sein werden für die Erweiterung des Schulraumes, um welche wir nicht kommen werden. Ob es am Schluss wirklich günstiger kommt, sowie uns die SVP versprochen hat, werden wir noch sehen. Schade ist einfach, dass die SVP nicht hat in der Schulraumplanungskommission mitgewirkt. Wir haben mitgewirkt.

### Seite 40, Konto 1.3010.3132.01 Verwaltung; Honorare externe Berater, Gutachter – Liegenschaftsbewirtschaftung

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Uns ist bewusst, dass ein Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplänen bei öffentlichen Bauten ein Muss sein sollte. In den letzten Jahren ist dies jedoch im Budget auch nicht aufgetaucht. Heute geht es darum, dass wir das Budget schlanker machen können, damit wir näher zu den 116% kommen können. Darum stellen wir den Antrag um Streichung von CHF 100'000 – das ist das Sicherheitskonzept. Der Gesamtbetrag des Kontos ist CHF 130'000. Somit stellen wir den Antrag um Streichung oder Verschiebung von CHF 100'000 für das Sicherheitskonzept inklusive Flucht und Rettungspläne. Der Posten wäre somit neu CHF 30'000.

Burkard Thomas, Vizeammann: Aktuell bestehen für die gemeindeeigenen Liegenschaften keine umfassenden Sicherheitskonzepte. Bei Neubauten sind Flucht- und Rettungspläne teilweise vorhanden, aber nicht auf allen Objekten. Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, ist es notwendig, sämtliche Liegenschaften zu überprüfen und die erforderlichen Konzepte zu erstellen. Dazu gehören die Flucht- und Rettungspläne sowie übergeordnete Sicherheitskonzepte wie Fluchtwegkonzepte, Evakuierungsabläufe oder auch das Vorgehen bei Grossereignissen. Die bisherigen internen Ansätze reichen dafür nicht aus. Als Eigentümerin ist die Gemeinde verpflichtet, für alle Liegenschaften einheitliche und rechtskonforme Sicherheitskonzepte zu besitzen. Im Schadenfall trägt sie die Verantwortung und haftet auch. Zudem ist die Gemeinde als Arbeitgeberin verpflichtet, sichere Arbeitsplätze zu gewährleisten. Der vorgesehene Betrag von CHF 100'000 ist gemäss Gemeinderat gerechtfertigt, weil die Mehrheit der gemeindeeigenen Liegenschaften über keine Sicherheitskonzepte verfügen. Namentlich sind dies alle Schulanlagen, das Gemeindehaus, die Abdankungshalle, die Sporthalle Hofmatten und das Casino. Alle diese Anlagen sind davon betroffen. Man sollte eine einheitliche Struktur schaffen können und die öffentliche Hand sollte die Standards der Sicherheit einhalten können – genauso wie dies die Privatwirtschaft letztlich tut. Ich muss Ihnen sagen, eigentlich ist dies eine gebundene Ausgabe. Eigentlich hat die Gemeinde die klare Verpflichtung, die Sicherheitskonzepte zu machen. Ich möchte Ihnen noch rasch aufzeigen, was bisher in diesem Bereich gegangen ist. 2018 gab es einen Vorstoss, welchen wir beantwortet haben und der Einwohnerrat abgelehnt hat. Mittlerweile ist es sieben Jahre her, seit man genau das gefordert hat. Bisher sind wir nicht damit gekommen. Nun ist die Abteilung Liegenschaften und Anlagen und der Gemeinderat ebenso der Meinung, dass dies eine Aufgabe ist, welche die Gemeinde lösen sollte. Ich muss Ihnen auch sagen, dass es nicht gespart ist, wenn man dies über Jahre hinweg hinausschiebt. Wir müssen dies irgendwann realisieren. Daher ist dies durchaus gerechtfertigt, dass wir nun den Anlauf wieder mit diesen CHF 100'000 machen. Der Gemeinderat bittet Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Stäger Dieter, FDP: Ich habe eine Verständnisfrage. Habe ich es richtig verstanden, dass mit den CHF 100'000 lediglich ein Konzept gemacht wird und noch nichts anderes? Gäbe es dann immer noch keine Ausführungspläne, keine Beschilderungen, keine zusätzlichen Fluchtwege? Ist es lediglich das Konzept auf Papier, welches man dann noch umsetzen muss?

Burkard Thomas, Vizeammann: Das ist richtig. Das ist ein Konzept, welches wir intern selbst nicht machen können. Das übersteigt die internen Kräfte. Aber wir müssen einmal beginnen. Mit diesen CHF 100'000 müssen wir eine Anfangsinvestition tätigen und die Konzepte beginnen aufzubauen. Wir müssen uns bewusst sein, dass es Geld kostet. Aber wenn wir letztlich bei einem Ereignisfall behaftet werden, und wir haben bis jetzt Glück gehabt, dass noch keine Ereignisfälle aufgetreten sind, dann müssen wir mit weit höheren Kosten rechnen.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Ich habe ebenfalls eine Verständnisfrage. Wenn ein Privater eine Liegenschaft stellt, egal ob es nun ein Mehrfamilienhaus oder eine Tiefgarage ist, dann kommen diese Unterlagen in die Bauverwaltung. Die Bauverwaltung schaut die Unterlagen an und sagt danach klar, die Tiefgarage benötigt hier einen Ausgang mehr oder wir haben eine Distanz von 20 bis 30 m, welche der Flüchtende erreichen können, muss. Ich frage mich nun, wie viele Liegenschaften die Gemeinde realisiert und unterhalten hat in den letzten Jahren und warum niemand gekommen ist und gesagt hat, das Fluchtconcept, wie es jetzt vorliegt, stimmt nicht mehr. Da habe ich eine Verständnisfrage. Eine Bauverwaltung hat Mitarbeiter, die können sagen, dass es vorab überarbeitet werden muss. Wenn ich es umrechne auf meine kleine Firma, welche ich habe und Zertifizierung erlebe, dann bin ich dauernd am Erneuern, anpassen. Ich verstehe nicht, wieso man externe Berater nehmen muss. Wir haben eine Bauabteilung. Die Personen sind Fachkräfte. Sie sagen uns immer wieder, wir müssen ihnen hohe Löhne zahlen. Dann müssen diese auch hinstehen und klar sagen, was geändert werden muss. Da muss kein externer Begutachter einbezogen werden.

Burkard Thomas, Vizeammann: Die Bauten sind natürlich genehmigt. Das ist ein Desiderat, welches besteht und wir umsetzen sollten. Das ist richtig. Wir müssen nun nicht etwas bewilligen lassen oder so. Das sind Bauten, welche stehen. Es sind publikumsintensive Bauten. Die Schulanlagen werden täglich von tausenden von Leuten benutzt. Da braucht es speziell ausgearbeitete Sicherheitskonzepte, um die Sicherheit gewährleisten zu können. Das ist nicht mit einer privaten Tiefgarage mit zwei Parkplätzen zu vergleichen. Es sind genehmigte Bauten, bei welchen wir die Sicherheitskonzepte längst umsetzen sollten.

Donat Ruedi, Die Mitte: Einerseits wird die Gesetzeskonformität hochgehalten. Ich erwähne nur etwas: In der Grüngutbewirtschaftung sind wir bereits Jahre daneben. Wir sind hier im Casino. Das ist ein Objekt, welches Thomas Burkard erwähnt hat. Ich sehe, den Notausgang und Beschilderungen. Weshalb brauchen wir einen externen Berater dafür?

## **Abstimmung**

Der Antrag

*Die Honorare externe Berater, Gutachter der Liegenschaftsbewirtschaftung des Bereichs Liegenschaften und Anlagen sind um CHF 100'000, von CHF 130'000 auf CHF 30'000 zu kürzen.*

wird mit 25 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen angenommen.

## **Seite 41, Konto 1.3130.3144.11 Bankweg 2; Unterhalt Hochbauten, werterhaltende Massnahmen**

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Wir beantragen die Streichung des Ersatz-Schliesssystems (elektronisch) und somit eine Kürzung der Position um CHF 30'000 auf CHF 17'000. Mit dem im Rat bewilligten, Modulbau muss für die Bibliothek und das Gemeindehaus ein neues Konzept erstellt werden. Sofern notwendig soll ein Ersatz des Schliesssystems nach dieser Phase erfolgen. Jetzt ist es definitiv zu früh – dies soll im Jahr 2027 passieren. Ein kleiner Hinweis: Sollten Schlüssel verloren gehen, soll man den Verursacher zur Verantwortung ziehen – oder gibt es dafür eine Versicherung?

Burkard Thomas, Vizeammann: Es geht um das Schliesssystem am Bankweg 2. Es ist tatsächlich so Renato-Raffaele Hübscher, dass inzwischen verschiedene Schlüssel fehlen. Die Anlage ist in die Jahre gekommen. Das ist eine unangenehme Situation. Das andere ist jedoch, dass wir im Gemeindehaus das Schliesssystem letztes Jahr erneuert haben, das wurde mit dem Budget 2025 bewilligt. Weil der Bankweg 2 ebenfalls zum Gemeindehaus gehört, es sich auch in unmittelbarer Nähe befindet und vom Facility Management bewirtschaftet wird, macht es durchaus Sinn, dass man dort das Schliesssystem ebenfalls anpasst. Das erfolgt unabhängig von dem, wie die weitere Entwicklung im Gemeindehaus und am Bankweg 2 ist. Die Gebäude bleiben so – wie Sie wissen. Das Gemeindehaus bleibt erhalten und wird mit dem Modulbau erweitert. Der Bankweg 2 erfährt vermutlich eine andere Nutzung respektive eine erweiterte Nutzung durch die Bibliothek – bleibt aber als Bankweg so in einer öffentlichen Nutzung erhalten. Darum macht es durchaus Sinn, unabhängig von der Weiterentwicklung, dass man das Schliesssystem jetzt erneuert. Ich kann Ihnen sagen, es erleichtert die Arbeit des Facility Managements wesentlich und dient auch den Nutzerinnen und Nutzern, wenn dieses Schliesssystem ebenfalls jetzt am Gemeindehaus angepasst wird. Der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

## **Abstimmung**

Der Antrag

*Der Unterhalt Hochbauten (Bankweg 2), werterhaltende Massnahmen des Bereichs Liegenschaften und Anlagen ist um CHF 30'000, von CHF 47'000 auf CHF 17'000 zu kürzen.*

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

## **Seite 47, Konto 1.3440.3144.11 Schulanlage Bünzmatt; Unterhalt Hochbauten, werterhaltende Massnahmen**

Kündig Adrian, SVP: Wir beantragen eine weitere Etappierung des Beleuchtungsersatzes und die Kürzung der Position um CHF 50'000 auf CHF 200'000. In der Erläuterung zur Erfolgsrechnung auf Seite 15 kann man lesen, dass der Beleuchtungsersatz bereits jetzt etappiert ist. Vorgesehen sind CHF 100'000. Aufgrund der finanziellen Lage beantragen wir eine zusätzliche Etappierung und eine Kürzung von dieser Position um CHF 50'000.

Burkard Thomas, Vizeammann: Es geht um den Beleuchtungsersatz im Bünzmatt, welchen wir mit CHF 100'000 als Etappe angegeben haben. Wenn Sie den Beleuchtungsersatz in den letzten Jahren über alle Bauten der Gemeinde (vor allem bei den Schulbauten) verfolgt haben, haben Sie bemerkt, dass diese etappenweise realisiert worden waren. Bisher ist dies nie in Frage gestellt worden. Daher macht es wenig Sinn, wenn man nun die Etappierung nochmals halbiert mit CHF 50'000 im Budget anstelle von CHF 100'000. Insgesamt möchte ich auch sagen, dass man den Beleuchtungsersatz nur noch schwer erhält. Wir haben Schwierigkeiten, das alte Beleuchtungssystem im Bünzmatt aufrecht zu erhalten. Das wird nun umgerüstet. Darum kostet das Ganze auch verhältnismässig viel Geld. Wir haben Schwierigkeiten, es überhaupt auf die Reihe zu kriegen. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass man den Weg der Etappierung – auch bei anderen Schulhäusern – weitergehen soll. Der Gemeinderat bittet Sie, dem Antrag nicht stattzugeben und CHF 100'000 für den Beleuchtungsersatz im Bünzmatt zu bewilligen.

Lütolf Harry, Die Mitte: Bevor ich einem Kürzungsantrag zustimmen kann, verlange ich nähere Erläuterungen. Was muss man sich genau darunter vorstellen? Sind die Beleuchtungen hauptsächlich in den Schulzimmern anzutreffen, geht es um Beleuchtungen in den Gängen oder geht es um alle Beleuchtungskörper im Schulhaus? Unsere Bereichsverantwortlichen haben sich die Mühe gemacht, heute Abend zu erscheinen. Darum würde ich gerne seitens Experten hören, was es bedeuten würde, wenn man es nicht machen würde. Falls die Qualität des Schulunterrichtes darunter leiden würde, würde ich dies gerne hören.

Burkard Thomas, Vizeammann: Der Beleuchtungsersatz im gesamten Schulareal Bünzmatt ist notwendig und befindet sich in Bearbeitung. Zum einen sind keine Ersatzleuchtmittel mehr verfügbar, zum anderen, ermöglicht die neue LED-Beleuchtung, eine langfristige Reduktion der Betriebskosten. Die Umrüstung ist zwingend erforderlich und erfolgt – wie bereits gesagt – etappenweise. Eine Ausschreibung für Rahmenverträge ist aktuell im Gange. Die Etappierung hängt vom Entscheid der Zwischensanierungsplanung ab. Gefolgt von diesem Entscheid, kann die Mehrjahresplanung konkret abgebildet werden. Das ist das, was wir im Rahmen der Budgetierung zu diesem Thema erarbeitet haben. Ich kann nicht direkt sagen, welche Beleuchtungen angesprochen sind. Ich bin jedoch der Meinung, dass es sich um die gesamte Beleuchtung im Schulhausinnern vom Bünzmatt handelt. Das betrifft Bünzmatt 1 und 2 meines Wissens. Man müsste mich korrigieren, wenn das nicht so wäre.

Leuenberger Stefan, Bereichsleiter Planung, Bau und Umwelt: Es geht um den Ersatz der Neonröhrenbeleuchtung. Die Leuchtmittel sind gesetzlich nicht mehr zugelassen – es gibt sie nicht mehr. Teilweise kann man es mit Ersatzleuchtmittel versuchen. Das hat sich allerdings nicht bewährt. Diese sind relativ schnell wieder kaputt. Wir kommen nicht darum herum, dass man die ganzen Beleuchtungen wechseln muss, weil man die Leuchtmittel nicht mehr erhält. Mit den Ersatzlampen, welche erhältlich sind, funktioniert es an einigen Orten und an anderen Orten funktioniert es nicht. Es ist eine sehr teure Übung, weil diese Leuchten eine Lebensdauer von etwa zwei Monaten haben und danach wieder kaputt sind. Wir kommen nicht darum herum, die Beleuchtungen zu ersetzen. Es betrifft sowohl die Schulzimmer wie auch die Korridore und überall, wo die ursprünglichen Neonbeleuchtungen installiert worden sind.

Christen Peter, SVP: Wir sind sicherlich nicht in der Situation, dass wir Blinde Kuh spielen während den Schulzeiten im Bünzmatt. Beleuchtungen sind vorhanden, ansonsten hätte man dies längst erledigt. Jede Ersatzlampe, welche man auswechselt und mit einer neuen ersetzt, muss nicht zwingend kaputt sein. Man hat immer einen Stock, welcher noch läuft und welchen man auch verbauen kann. Wenn mir hier ein Fachmann sagt, dass eine Leuchte eine Lebensdauer von zwei Monaten hat und dann dürfe man sie wieder auswechseln, dann habe ich meine Bedenken an der Glaubwürdigkeit von so einer Aussage. Das ist ein Witz.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich möchte mich nicht zu den einzelnen Leuchten auslassen. Grundsätzlich möchte ich etwas mitgeben. Sie müssen sich bewusst sein, dass dies Investitionen sind, welche die Gemeinde Wohlen tätigt. Unsere Aufgabe ist es, insbesondere wenn man knappe finanzielle Ressourcen hat, die Gebäude entsprechend zu pflegen, zu unterhalten und zu sanieren. Der Beleuchtungsersatz kommt, entweder im nächsten oder übernächsten Jahr. Wichtig ist, dass wir den Werterhalt und den Unterhalt bei den Gebäuden machen. Die Gemeinde Wohlen hat insbesondere auch darum herausfordernde finanzielle Herausforderungen, weil man über ganz viele Jahre immer wieder den Unterhalt und die Sanierungen verschoben hat. Das rächt sich. Darum bringt die ganze Übung, Dinge zu verschieben, aus langfristiger Sicht nichts – auch wenn es gut gemeint ist, um das Budget oder die nächste Jahresrechnung zu entlasten. Am Schluss kostet es vermutlich irgendwann mehr. Generell, nicht nur bei diesen Leuchten, machen Sie der Gemeinde Wohlen keinen Gefallen, wenn Sie den Unterhalt beziehungsweise den Werterhalt der bestehenden Infrastrukturen (Strassen, Gebäude, usw.) immer auf die lange Bank schieben. Damit verursachen Sie auch eine Art Schuld, welche Sie den nächsten Generationen überbinden. Eine Schuld nicht in Franken, sondern eine Schuld in einer Infrastruktur, welche nicht unterhalten ist. Seien Sie vorsichtig, mit der Kürzung solcher Unterhalts- und Sanierungspositionen. Die Projekte sind sehr gut abgeklärt und es wird zurückhaltend budgetiert, im Wissen darum, wie die finanziellen Herausforderungen sind. Dieses Wissen ist in der Verwaltung tief verankert und es wird nichts beantragt, was nicht wirklich notwendig ist.

## **Abstimmung**

Der Antrag

*Der Unterhalt Hochbauten (Schulanlage Bünzmatt), werterhaltende Massnahmen des Bereichs Liegenschaften und Anlagen ist um CHF 50'000, von CHF 250'000 auf CHF 200'000 zu kürzen.*

wird mit 12 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

## Seite 48, Konto 1.3450.3120.00 Schulanlage Junkholz; Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV

Hüsser Max, SVP: Wir beantragen die Position um CHF 25'000 auf CHF 183'000 kürzen. Eine generelle Erhöhung der Kosten für die Ver- und Entsorgung von diesen Liegenschaften können wir durchaus nachvollziehen und nehmen es auch entsprechend zur Kenntnis. Doch die Erhöhung von fast 20% gegenüber dem Budget 2025 scheint uns zu viel zu sein. Darum beantragen wir eine Erhöhung von CHF 5'000, so wie es im Budget 2025 der Fall war. Im Jahr 2024 haben diese Kosten CHF 170'700 betragen und im Budget 2025 CHF 175'000. Eine Budgetierung von CHF 183'000 ergibt immer noch eine jährliche Erhöhung. Darum bitte ich Sie, diesem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es geht um die Position Ver- und Entsorgung. Die Position beinhaltet Energie- und Entsorgungskosten, Holzschnitzel, Strom, Gas, Öl und Kehrrechtgebühren. Sie können diesen Betrag auch auf CHF 0.00 kürzen. Am Schluss vom Jahr wird die Rechnung für die Energiekosten kommen. Wir haben eine Steigerung einberechnet. Wir bestellen nicht mehr. Es sind die Kosten, welche die Ver- und Entsorgung des Schulareales auslöst. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Im Idealfall ziehen Sie ihn zurück. Es ist eine Position, die durch die Energie- und Entsorgungspreise bestimmt ist, welche gegeben sind.

### Abstimmung

Der Antrag

*Die Ver- und Entsorgung Liegenschaften (Schulanlage Junkholz) des Bereichs Liegenschaften und Anlagen ist um 25'000, von CHF 208'000 auf CHF 183'000 zu kürzen.*

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

## Seite 52, Konto 1.3490.3144.11 Steingasse 3, Musikschule; Unterhalt Hochbauten, werterhaltende Massnahmen

Glavas Drago, SVP: Wir beantragen die Streichung des altersbedingten Ersatzes der Heizung und somit die Kürzung der Position um CHF 40'000 auf CHF 10'000. Die Heizung ist noch funktionstüchtig. Kein Haushalt würde eine funktionierende Heizung ersetzen. Wenn es stimmt, dass die Heizung erst 15 Jahre alt ist, bin ich erstaunt. Meine ist 25-jährig. Wenn etwas alt aussieht, muss man es nicht zwingend mit etwas, das neu, schön oder elektronisch ist, ersetzen. Darum erwarte ich, dass man meinen Kürzungsantrag unterstützt.

Burkard Thomas, Vizeammann: Die Gasheizung des Musikschulhauses an der Steingasse 3 ist aus dem Jahr 2010. Sie ist gemäss Heizungsmonteur – das haben wir extra abgeklärt – in einem schlechten Zustand. Bereits im letzten Jahr gab es mehrere Ausfälle und der Erfolg von weiteren Reparaturen ist leider nicht mehr garantiert. Die Heizung ist damit 15-jährig und hat das Lebensende erreicht. Ein Austausch wird dringend empfohlen. Bei einem Defekt oder einem Komplettausfall würde es eine teure, provisorische Heizlösung benötigen. Darum schlagen wir vor, dass wir eine frühzeitige Planung für den altersbedingten Ersatz vorsehen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen dringend, den Antrag von Drago Glavas abzulehnen.

Christen Peter, SVP: Wenn ich Heizungsmonteur wäre, würde ich in jedem Fall zusagen, dass man eine Heizung ersetzt, weil das mein Business wäre. Geschätzte Damen und Herren in diesem Raum, wieviel von Ihnen haben eine Gasheizung? Es ist bekannt, dass Gasheizungen wesentlich weniger Unterhalt benötigen wie Ölheizungen. Wenn die Situation so ist, dass man nach 15 Jahren eine Gasheizung ersetzen muss, dann ist sie nicht richtig gewartet worden. Das ist der Punkt. Leider wird uns von Thomas Burkard nicht gesagt, was die effektiven Kosten sind, um die Heizung am Laufen zu halten. Das wissen wir also nicht. Man sagt einfach: «Man muss sie ersetzen.» Das ist das typische Wunschdenken von diesen Leuten an diesem Tisch, welche einfach a fonds perdu investieren und uns immer ein schlechtes Gewissen machen, dass die armen Kinder dann kalt haben oder die Trompete einfriert. Man muss ein bisschen die vernünftige Denkweise eines normalen Menschen walten lassen. Nach 15 Jahren ist eine Heizung nicht kaputt und wenn es so ist, ist sie schlecht unterhalten worden.

Zimmermann Beate, EVP: Ich arbeite in diesem Haus und ich kann Ihnen sagen, dass diese Heizung kaputt ist. In den letzten Jahren haben wir es mehrmals erlebt, dass man sie über Tage nicht mehr zum Laufen gebracht hat. Wir oben im Büro konnten uns «Heizöfeli» kaufen – das treibt die Stromkosten leider sehr in die Höhe. Man kann aber nicht arbeiten, wenn die Finger so steif gefroren sind, damit man sie nicht mehr bewegen kann. Wir warnen Sie auch vor Folgekosten. Wir haben in diesem Haus zehn Klaviere. Wenn diese Temperaturschwankungen zwischen Kalt und Warm ausgesetzt sind, werden die Unterhaltskosten von diesen Instrumenten sehr viel höher. Wir haben wertvolle Streichinstrumente, teure Kontrabässe und Celli in diesem Haus. Davon abgesehen bezahlen unsere Kunden für den Unterricht. Es war so kalt, dass der Unterricht fast nicht mehr stattfinden konnte, weil man die Finger fast nicht mehr bewegen konnte. Wir hatten 14 °C in den Zimmern. Peter Christen kann darüber lachen – doch es war wirklich so. Wir hatten sogar Lehrpersonen, welche den Unterricht nicht abhalten konnten. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Ich habe eine Verständnisfrage. Ist der Brenner kaputt oder die ganze Heizung? Die Fachleute können hier Auskunft geben. Ist es die Brennereinheit, welche man ersetzen kann, und zum Kessel führt, oder ist der Kessel selbst kaputt?

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber hat mich gefragt, ob ich Heizungsmonteur bin – das bin ich nicht. Vielleicht kann diese spezifische Frage abgeklärt und beantwortet werden. Ich bitte Sie einerseits, die Flughöhe zu wahren. Der Gemeinderat stellt fest, dass in einem Gebäude der Gemeinde die Heizung nicht mehr funktioniert, respektive die Verwaltung hat dies festgestellt und teilt dies mit. Entsprechend werden die Mittel im Budget eingestellt. Wenn Peter Christen sagt, dass wir darum jemandem ein schlechtes Gewissen machen würden, dann ist eher das Problem, dass man ein schlechtes Gewissen bekommt. Wir zeigen auf, was es ist – ohne zuzuschreiben, warum dass es so ist oder ob jemand etwas falsch gemacht hat. Wir haben einen Unterhalt, welchen wir an einer Liegenschaft tätigen müssen. Es geht auch hier wieder darum, den Wert zu erhalten. Ein Gebäude mit einer kaputten Heizung ist eine schwierige Geschichte. Am Schluss geht das Gebäude kaputt – Beate Zimmermann hat es gesagt. Beim Sparen des Unterhaltes vernichten Sie den Wert, welcher ein Gebäude hat. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, aufzuzeigen, wie der Werterhalt gemacht wird oder gemacht werden muss. Es geht weder darum, jemandem ein schlechtes Gewissen zu machen, noch geht es darum, dass wir nicht wie normale Menschen denken. Uns geht es darum, Ihnen nüchtern aufzuzeigen, was notwendig ist. Sie als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte haben ebenfalls die Verantwortung, dem Vermögen der Gemeinde Wohlen Sorge zu tragen und die Unterhaltsarbeiten so zu machen. Gemäss Aussage aus der Verwaltung ist der Kessel defekt.

Breitschmid Manfred, SVP: Wir ziehen den Antrag zurück. Wir wollen auf keinen Fall, dass Mitarbeitende in einem Gebäude sind, in dem die Heizung kaputt ist – ich gehe davon aus, dass sie kaputt ist und dann muss sie ersetzt werden. Wenn der Gemeindeammann vom Unterhalt spricht, dann habe ich meine Zweifel, dass nach 15 Jahren eine Heizung kaputt ist.

#### **Seite 54, Konto 1.3520. 3144.11 Berufsschul-Turnhalle (bbz Freiamt Lenzburg); Unterhalt Hochbauten, werterhaltende Massnahmen**

Lütolf Harry, Die Mitte: Der Gemeinderat schlägt unter anderem vor, dass für Erdbebenertüchtigung Vorbau Sprintanlage CHF 50'000 einzustellen sind. Die Mitte-Fraktion beantragt dem Einwohnerrat, diese CHF 50'000 gänzlich zu streichen. Der Schweizerische Erdbebendienst, dies ist ein Fachstelle des Bundes, welcher an der ETH angesiedelt ist, hat für die ganze Schweiz Erdbebenzonen ausgeschieden. Wohlen liegt in der Erdbebenzone 1. Das bedeutet, dass mit grösserer Wahrscheinlichkeit alle 475 Jahre ein Erdbeben mit einer Intensitätsstufe von 6 bis 7 wahrscheinlich ist. Was bedeutet Intensität 6 bis 7? Intensität 6 bedeutet «leichte Gebäudeschäden» und Intensität 7 bedeutet «mittlere Gebäudeschäden». Also alle 475 Jahre muss man in Wohlen damit rechnen, dass man «leichte bis mittlere Gebäudeschäden» vergegenwärtigen muss. Man kann der Meinung sein, dass das Risiko hoch ist. Die Mitte ist der Meinung, dass es vernachlässigbar ist. Man muss zudem davon ausgehen, dass die allermeisten Gebäude, in welchen wir wohnen, bei Weitem nicht solche Sicherheitsnormen haben, wie dies öffentliche Gebäulichkeiten haben. Wenn überhaupt ein Erdbeben in Wohlen auftreten würde mit einer Intensität von «mittleren Gebäudeschäden» und das Dach zusammenfallen würde, dann würden wir wahrscheinlich zu Hause sterben und im Bett von der Decke erschlagen werden, aber sicherlich nicht unterhalb der Sprintanlage in der Turnhalle

Hofmatten. Wir sind der Meinung, dass man hier mit der grossen Kelle angerührt hat, man grosse Angst davor hat, dass irgendwann mal irgendetwas passieren würde, man sich tausendmal absichern möchte, man meint, einen Haftpflichtfall ausschliessen zu können und die Verantwortlichkeit des Gemeinderates schreie danach, dass man etwas macht. Wir von der Mitte haben ein gutes Gewissen, wenn man es nicht anrührt und die Erdbebenertüchtigung nicht macht. Der Bau ist nicht so alt. Dieser entspricht immer noch den gängigen Sicherheitsnormen, und zwar weit mehr – ich wiederhole mich – als jede private Gebäulichkeit, in der wir uns Tag und Nacht bewegen. Die Mitte macht beliebt, auf diesen Luxus – so meinen wir – zu verzichten und die CHF 50'000 einzusparen sowie das Risiko von diesen 475 Jahren und den «leicht bis mittlere Gebäudeschäden» in Kauf zu nehmen.

Burkard Thomas, Vizeammann: Es ist gut gemeint, was Harry Lütolf gesagt hat. Letztlich haben wir die Pflicht, die Erdbebensicherheit herzustellen. Bei den Neubauten ist dies sowieso vorgegeben. Zudem muss ich erwähnen, dass der ungefähre Kostenverteiler zwei Drittel und ein Drittel ist. Ein Drittel würde der Gemeinde anfallen, denn wir besitzen nur einen Drittel in der Sporthalle 1 in der Hofmatten. Zwei Drittel gehören dem bbz Freiamt Lenzburg und dem Kanton (Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB)). Es würde also lediglich ein Drittel für die Gemeinde Wohlen ausmachen, wie das immer bei der Turnhalle Hofmatten 1 der Fall ist. Das sehen Sie insgesamt im Budget. Es ist ein Nullsummenspiel – beim bbz Schulhausgebäude sowieso. Dort ist es der ungefähre Verteiler zwei Drittel und ein Drittel, welcher für die Gemeinde anfällt. Ich bin der Meinung, dass ist nur hinausgeschoben. Einmal mehr schieben wir die Verantwortung weg. Irgendwann holt es uns ein und wir müssen es machen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dies jetzt anzugehen und zu realisieren. Wie gesagt, es kostet die Gemeinde nur einen Drittel von diesem Betrag, welcher hier zur Diskussion steht.

Lütolf Harry, Die Mitte: Eine kleine Ergänzung. Ich habe mir gedacht, dass das Argument mit der Pflicht kommt. Es steht nirgends, dass die Gemeinde es machen muss, und es kann uns auch niemand dazu verpflichten. Die Kantonspolizei oder die Armee wird nicht kommen und von uns verlangen, dass wir die Erdbebenertüchtigung in der Turnhalle in Wohlen machen. Wenn wir es nicht tun, dann wird es nicht gemacht. Es gibt keine Busse, es wird nicht von Dritten ersatzweise ausgeführt. Das Argument mit der Pflicht können Sie vergessen.

## **Abstimmung**

Der Antrag

*Der Unterhalt Hochbauten (Berufsschule-Turnhalle (bbz Freiamt Lenzburg)), werterhaltende Massnahmen des Bereichs Liegenschaften und Anlagen ist um CHF 50'000, von CHF 144'000 auf CHF 94'000 zu kürzen.*

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

## **Seite 55, Konto 1.3610.3144.00 P+R-Anlage Bahnhof; Unterhalt Hochbauten, ordentlicher**

Holliger Diana, SVP: Die Kosten im Budget 2026 erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 2'000, gegenüber der Rechnung 2024 erhöhen sie sich jedoch um CHF 19'604. Weshalb? Wir benötigen zusätzliche Details zur Antwort des Gemeinderates:

- Gegenüber dem IST 2024, welche zusätzlichen Wartungsverträge wurden abgeschlossen? In welcher Höhe, wer hat dies bewilligt und wie lange sind sie gültig?
- Welche Reparaturen sind im Budget 2026 vorgesehen und in welcher Höhe?
- Wurde die zusätzliche Reinigung von CHF 5'000 im Jahr 2026 schon in Auftrag gegeben und an wen?

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Aufträge sind selbstverständlich noch nicht vergeben. Dies erfolgt im Jahr 2026. Vorgesehen ist im Budget 2026 beispielsweise die Reinigung der Dächer (alle 4 bis 5 Jahre), die Reinigung der ganzen Anlage im Untergeschoss (einmalig) und der Kanalservice. Es sind verschiedene Positionen, die zusammenkommen und Unterhaltsdinge, die nicht alle Jahre anfallen. Unter anderem gibt es darum teilweise höhere Kosten im Vergleich zum vergangenen Jahr – weil sich die verschiedenen Unterhaltsverträge hin und her verschieben. Ich bitte Sie auch hier, streichen Sie nicht am Unterhalt. Manfred Breitschmid hat es richtig gesagt, wenn man den Unterhalt nicht macht, dann fallen irgendwann die grossen Kosten an. Wir sind gegenüber der Bevölkerung verpflichtet, welche die Anlage finanziert hat, dass wir den Unterhalt richtig machen. Es ist sehr sorgfältig geplant. Solche Detailfragen hätten wir gerne bereits im Voraus, damit wir diese auch detailliert beantworten können. Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen und den Anlagen der Gemeinde Wohlens ordentliche Sorge zu tragen.

Hauri Claudia, SVP: Wir haben vorab genau zu dieser Position eine Frage gestellt. Die Antwort war sehr allgemein. Ich lese sie vor:

*«Die Kosten im Budget 2026 erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 2'000. Gegenüber der Rechnung 2024 macht die Abweichung CHF 19'604 aus. Enthalten sind Wartungsverträge, geschätzte Reparatur- und Reinigungsarbeiten, darunter rund CHF 5'000 für die, im nächsten Jahr erstmals vorgesehene, Reinigung der P+R-Anlage.»*

Die Frage haben wir nur sehr allgemein beantwortet bekommen, nämlich, dass es Wartungsverträge, Reparatur- und Reinigungsarbeiten sind. Aber um was für Wartungsverträge und um was für Reparaturen es sich handelt, haben wir trotz vorgängiger Anfrage vor etwa zwei Wochen nicht beantwortet bekommen. Darum wären wir dankbar, wenn Sie uns noch die richtigen Antworten gäben.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Frage von Claudia Hauri lautete:

*«Mir ist aufgefallen, dass bereits im Budget 2025 CHF 41'500 enthalten sind – somit ein Anstieg von fast CHF 20'000 gegenüber der Rechnung 2024. Arsène erwähnte an der FGPK-Sitzung, dass eine gründliche Reinigung der P+R-Anlage extern vergeben wird. Ab wann und wieviel kostet sie?»*

Die Antwort war folgende:

*«Die Kosten im Budget 2026 erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 2'000. Gegenüber der Rechnung 2024 macht die Abweichung CHF 19'604 aus. Enthalten sind Wartungsverträge, geschätzte Reparatur- und Reinigungsarbeiten, darunter rund CHF 5'000 für die, im nächsten Jahr erstmals vorgesehene, Reinigung der P+R-Anlage.»*

Man wollte wissen, wann die Reinigung geplant ist und wieviel sie kostet. Das haben wir beantwortet. Zusätzlich habe ich vorhin ausgeführt, was sich beispielsweise ändert. Es benötigt eine Reinigung der Dächer vom Busbahnhof und einen Kanalservice. Die verschiedenen Wartungsverträge verursachen zudem nicht alle Jahre die gleichen Kosten und darum sind die Kosten unterschiedlich. Wir sind der Meinung, dass wir die Frage, welche schriftlich gestellt worden ist, im Vorfeld beantwortet haben. Meine Aussage war, wenn Sie solche Detailfragen haben, möchten wir diese vorgängig erhalten, damit wir sie richtig beantworten können – was wir gerne tun. Wenn die Frage nicht so gestellt wird, was die einzelnen Detailpositionen betrifft, können wir es auch nicht beantworten. Das war meine Aussage. Selbstverständlich würden wir sämtliche Wartungsverträge transparent machen, wenn dies im Vorfeld so gewünscht wird. Aber nochmal, wenn Sie im Unterhalt sparen, dann führt dies langfristig zu höheren Unterhalts- und Instandstellungskosten.

Hauri Claudia, SVP: Besten Dank für das Beantworten der Fragen und dementsprechend stellen wir keinen Antrag.

## Seite 59, Konto 1.3840.3144.11 Freizeit, öffentliche Anlagen; Unterhalt Hochbauten, werterhaltende Massnahmen

Christen Peter, SVP: Falls Sie das Sternchen angeschaut haben, haben Sie gesehen, dass es sich um den Spielturm handelt auf dem Spielplatz im Aesch. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen diesen Spielplatz und den Zustand der Geräte kennt und weiss, wo sich der Spielplatz befindet. Ich musste mich schlau machen. Ich habe mir die Mühe gemacht, den Spielturm anzuschauen. Es ist eine solide Holzkonstruktion, welche in einem feuerverzinkten Stahlfundament steht. Das Holz ist nicht mehr neuwertig – selbstverständlich nicht – aber es ist weit weg von morsch oder brüchig. Ich glaube, die Kinder selbst spielen auf diesem Turm problemlos. Meiner Meinung nach ist es eine präventive Massnahme, einen neuen Turm hinzustellen, welche es noch gar nicht braucht. Ich glaube, wir vergeben uns nicht viel, wenn wir es zurückstellen – ein Jahr, vielleicht zwei Jahre. Der Turm wird nicht zusammenkrachen, es wird keine Umfälle geben und die Kinder haben auch keine Angst, auf diesen Spielplatz zu gehen. Wir könnten so CHF 14'000 sparen – im Moment auf jeden Fall. Das Geld können wir bei Bedarf, wenn es nötig ist, ausgeben.

Burkard Thomas, Vizeammann: Die Spielgeräte von allen Spielplätzen, egal ob Kindergartenspielplätze oder öffentlich zugängliche Spielplätze, werden alle Jahre auf ihre Sicherheit von einem Fachmann überprüft. Das ist seit Jahren üblich. Die meisten im Einwohnerrat wissen, dass dies bereits mehrmals ein Thema war. Der Spielturm wurde sicherheitsüberprüft und man hat bemängelt, dass er nicht mehr sicher ist. Das heisst für uns ganz klar, dass wir den Spielturm ersetzen müssen. Dieser Antrag um Streichung der Budgetposition rettet unser Budget nicht. Den Kindern aus dem Doppelkindergarten im Aesch sind wir dies schuldig. Der Gemeinderat bittet Sie, diesem Antrag aus sicherheitstechnischen Gründen nicht stattzugeben.

### Abstimmung

Der Antrag

*Der Unterhalt Hochbauten (Freizeit, öffentliche Anlagen), werterhaltende Massnahmen des Bereichs Liegenschaften und Anlagen ist um CHF 14'000, von CHF 14'000 auf CHF 0.00 zu kürzen.*

wird mit 12 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

## Seite 62, Konto 1.4110.3130.00 Materielle und persönliche Hilfe; Dienstleistungen Dritter

Büchi Roland, SVP: Wir beantragen die Kürzung der Position Dienstleistung Dritter, KESB-Berichte, um CHF 30'000 auf CHF 90'000. Eine Erhöhung für Sozialberichte, welche vom KESB einverlangt werden, um 100% oder CHF 60'000 innerhalb eines Jahres ist zu viel. Im Jahr 2024 sind CHF 37'643 ausgegeben worden. Das Budget 2025 ist um 50% erhöht worden, auf CHF 60'000. Wir beantragen, dass das Budget 2026 ebenfalls um 50% auf CHF 90'000 erhöht wird. Wir erwarten, dass die Kosten an die Betroffenen weiterverrechnet werden und eine Grundhaltung von «diese werden sowieso nicht bezahlen» ist nicht akzeptabel.

Vogt Roland, Gemeinderat: Der Gemeinderat bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen. Um was geht es? Bis anhin war es so, dass wir die Sozialberichte, welche vom Familiengericht angeordnet worden sind, selbst erstellt haben. Weiterhin ist es so, dass wir eine Steigerung der Anzahl Sozialberichte haben und dass wir diese aufgrund der Anforderungen des Familiengerichtes nicht mehr selbst machen können. Das ergibt eine Steigerung, welche wir selbst finanzieren müssen. Darum bitten wir Sie, den Antrag abzulehnen. Es sind Kosten von CHF 120'000, welche man budgetiert hat, welche wir nicht selbst steuern können und so verrechnen müssen.

## Abstimmung

Der Antrag

*Die Dienstleistungen Dritter der materiellen und persönlichen Hilfe des Bereichs Gesellschaft, Soziales und Bildung sind um CHF 30'000, von CHF 120'000 auf CHF 90'000 zu kürzen.*

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

## Seite 68, Konto 1.4710.3636.00 Kultur, Musik und Theater; Beiträge Kultur

Pascolin Laura, SP: Da ich mit grösseren Budgetkürzungen gerechnet habe, habe ich einen Erhöhungsantrag erarbeitet. Stand jetzt sind nur Kürzungen in der Höhe von CHF 110'000 erfolgt. Trotzdem stelle ich den Erhöhungsantrag im Bereich Kultur. Ich beantrage eine Erhöhung des Kulturbeitrages von CHF 40'000 auf CHF 60'000. Kultur ist kein Luxus – sie ist der Herzschlag unserer Gemeinde. Sie bringt Menschen zusammen, schafft Begegnungen über Generationen hinweg und macht unseren Ort lebendig, attraktiv und menschlich. Der bisherige Kulturbeitrag von CHF 40'000 hat in den letzten Jahren viel ermöglicht: Lokale Konzerte, Ausstellungen, Theater usw. Darauf können wir stolz sein. Aber die Mittel reichen schlicht nicht mehr aus. Einige Anträge, gemäss Kulturkommission, mussten abgelehnt werden, obwohl sie unterstützungswürdig gewesen wären. Die Kosten für Miete, Technik, Infrastruktur und Honorare sind gestiegen. Gleichzeitig wollen wir, dass das Kulturleben vielfältig und spannend bleibt. Mit der Erhöhung auf CHF 60'000 sagen wir klar: Wir stehen zu unseren Vereinen und Kulturschaffenden. Wir wollen, dass unser Ort lebendig bleibt, und wir ins Miteinander investieren, in die Identität und in unsere Wohler Geschichte. Diese CHF 20'000 sind kein Luxus, sondern eine Investition. Sie kommen vielfach als Begegnung, als Gemeinschaft, als Zugehörigkeitsgefühl zurück. Es ist auch im Sinne des Standortmarketings. Darum bitte ich Sie, dieser Erhöhung vom Kulturbeitrag auf CHF 60'000 zuzustimmen.

Vogt Roland, Gemeinderat: Der Gemeinderat nimmt sehr gerne Stellung zu diesem Antrag. Als Kulturminister danke ich, dass ich einen höheren Beitrag bekommen sollte. Ich möchte aber beliebt machen, dass man den Antrag ablehnt. Die Kulturkommission hat CHF 40'000 zur Verfügung. Diese sind eng bemessen, das ist richtig und es gibt immer wieder Diskussionen, welchen Gesuchen man stattgeben soll und welchen nicht. Ich bin jedoch der Meinung, dass man es bisher, dank der Kulturkommission gut geschafft. Darum sind die CHF 40'000 angemessen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass im Konto 1.4710.3636.01 ein Betrag von CHF 60'000 enthalten ist, welcher ähnlich ist, wie die Beiträge an die Kultur. Wenn Sie die Rechnung 2024 mit CHF 49'000 anschauen, haben wir die Position bereits im Budget 2025 erhöhen können. Dies hat eine Wertschätzung gegenüber der stattfindenden Kultur in Wohlen gezeigt. Letztes Jahr haben wir bereits eine Erhöhung budgetiert. Dieses Jahr haben wir die CHF 60'000 und somit einen gemeinsamen Betrag von CHF 100'000. Das ist eine Erhöhung gegenüber der Rechnung 2024 von rund CHF 10'000. Ich denke, mit diesem Beitrag, welchen wir sprechen, sind wir gut aufgestellt für die nächsten Jahre.

## Abstimmung

Der Antrag

*Die Beiträge Kultur des Bereichs Gesellschaft, Soziales und Bildung sind um CHF 20'000, von 40'000 auf CHF 60'000 zu erhöhen.*

wird mit 9 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Donat Ruedi, Die Mitte: Unter der Prämisse, dass in Wohlen gespart werden muss, sind Beträge, welche ohne grossen Schaden hinausgeschoben werden können, aus dem diesjährigen Budget zu streichen. Die wünschenswerten Anschaffungen sind ebenfalls von den unbedingt und ohne Aufschub zu tätigen Anschaffungen zu trennen. In jedem Privathaushalt oder Betrieb werden Neuanschaffungen oder Ersatzbeschaffungen hinausgeschoben oder nicht getätigt, wenn das Geld dafür nicht vorhanden ist. Dieses Gebot müsste auch für den Gemeinderat beziehungsweise für die Verwaltung gelten. Unter diesem Aspekt stelle ich drei Fragen zum Konto 1.6020.3111.00 (Anschaffung Taser im Wert von CHF 21'500). Wie viele Taser werden mit diesem Betrag angeschafft? Ist dies das gleiche Produkt, wie für die KAPO (Kantonspolizei) Aargau bewilligt wurde? Ist eine gemeinsame Anschaffung mit der KAPO (Kostensparnis) geplant?

Zu diesem Konto habe ich ebenfalls einen Kürzungsantrag. Hier geht es um die Ersatzanschaffung eines Polizeifahrzeugs. Wie ich eingangs bereits erwähnt habe, ist das Wünschbare vom zwingend Notwendigen zu trennen. Die Fahrzeuge unserer Einsatzkräfte werden immer sehr gut gewartet und sind daher aus unserer Sicht ein paar Jahre länger für den Einsatz tauglich. Auch wenn hierfür ein Plan für die Ersatzbeschaffungen besteht, kann aus unserer Sicht problemlos davon abgewichen werden. Oder anders gesagt, man führt sich die finanzielle Lage der Gemeinde Wohlen vor Augen, geht in Revision und macht einen neuen Plan. Mein Kürzungsantrag zu diesem Konto lautet: Der Betrag von CHF 105'000 für ein neues Fahrzeug ist zu streichen. Das Konto sei um diesen Betrag zu kürzen.

Strasser Denise, Gemeinderätin: Wir haben eine Planung für die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge. Es geht um Fahrzeuge, welche regelmässig unterwegs sind. Es wäre wichtig, dass wir diese haben. Wir können die Ersatzbeschaffung nicht hinausschieben. Denn das würde den ganzen Fahrzeugplan durcheinanderbringen. Bei den Taser bin ich mir unsicher – ich glaube aber, dass es dieselben sind, wie die KAPO besitzt.

Veil Marco, Chef Regionalpolizei: Besten Dank für die Fragen. Zurzeit haben wir fünf Taser im Einsatz, respektive haben bei zwei Patrouillen jeder Polizist einen Taser auf sich. Daneben haben wir einen Ersatztaser. Das Problem ist, wenn unsere Mitarbeitenden einen Taser-Kurs besuchen, fehlen den Frontkräften die Taser. Deshalb haben wir entschieden, dass wir nochmals fünf Taser anschaffen. Je nach Einsatz sind drei oder vier Patrouillen unterwegs. Jeder hat einen eigenen Taser aus einem Pool. Aus diesem Grund haben wir aktuell zu wenig. Es sind dieselben Taser, wie die Kantonspolizei hat. Alle Jahre gibt es eine Sammelbestellung. Es wird zusammen bestellt, damit wir die Taser günstiger erhalten.

## **Abstimmung**

Der Antrag

*Die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge der Regionalpolizei des Bereichs Sicherheit sind um CHF 105'000, von CHF 135'500 auf CHF 30'500 zu kürzen.*

wird mit 9 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Donat Ruedi, Die Mitte: Auch hier gilt, das Wünschbare vom absolut Notwendigen zu trennen. Für die ALST sollen 200 neue Stühle angeschafft werden. Dafür sind im Budget 2026 CHF 30'000 vorgesehen. Ich frage in die Runde, ob es dies braucht. Ich sage, dass dies nicht der Fall ist. Die ALST wird keinen Tag mehr oder weniger benutzt, ob es neue Stühle hat oder die alten noch weiter benützt werden. Daher stelle ich folgenden Streichungsantrag: Auf den Ersatz der Stapelstühle in der ALST soll verzichtet werden. Die CHF 30'000 sind ersatzlos zu streichen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Strasser Denise, Gemeinderätin: Ruedi Donat, ich würde die Frage gerne beantworten. Die Stühle braucht es. Die Stühle sind so alt wie die Anlage. Es gibt zwei verschiedene Arten. Beide Arten sind stapelbar. Da man aber die Unterschiede zwischen den beiden Arten nicht sieht, sind sie nicht mehr stapelbar – sie werden jedoch stapelbar gemacht. Die Stühle sind heruntergekommen – also nicht mehr brauchbar. Wenn man dem Streichungsantrag von CHF 30'000 zustimmen würde, dann müsste man auch CHF 7'600 bei der Budgetposition «Beiträge vom Bund» (1.6210.4630.00) streichen, denn wir erhalten 25% vom Bund für die Stühle. ALST bedeutet Anlagen der Luftschutztruppen. Diese Truppen befinden sich in der Hofmatten.

### **Abstimmung**

Der Antrag

*Die Büromöbel und -geräte, Mobiliar des Ortsquartieramts des Bereichs Sicherheit sind um CHF 30'000, von CHF 30'000 auf CHF 0.00 zu kürzen.*

wird mit 8 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

### **Seite 95, Personalaufwand; Löhne**

Läuffer Marc, Präsident: Betreffend Lohnentwicklung, Teuerungsausgleich etc. habe ich drei Anträge erhalten. Damit wir diese drei Anträge gut koordinieren können, schlage ich dem Rat folgende Vorgehensweise vor. Jeder Antragssteller stellt seinen Antrag. Danach laden wir den Gemeinderat zur Stellungnahme ein. Anschliessend holen wir die Fraktionsmeinungen und danach die Einzelvoten ab. Zum Schluss gibt es eine Schlussabstimmung, wobei die drei Anträge einander gegenübergestellt werden. Das bedeutet, dass man nur einmal für einen Antrag stimmen kann. Ich mache ein Beispiel. Zwölf Personen sind für den ersten Antrag, zehn Personen für den zweiten und der Rest ist für den dritten Antrag. Der Antrag, der am schlechtesten bewertet wird, scheidet aus. Dann werden die zwei nächsten Anträge einander gegenübergestellt. Der Gewinner wird dem Vorschlag des Gemeinderates gegenübergestellt. Hat dies jeder verstanden oder ist jemand anderer Meinung betreffend des Vorgehens? Ich sehe keine Voten, welche in eine andere Richtung deuten. Dann schlage ich vor, dass wir mit der Seite 95 beginnen.

Büchi Roland, SVP: Wir beantragen eine Kürzung der durchschnittlichen Lohnerhöhung von CHF 430'000 oder 2.5% auf CHF 172'000 oder 1%. Die 2.5% sind im vorliegenden Budget 2026 für die allgemeine Lohnerhöhung und dem individuellen Teil (gute Leistung, Beförderung) eingestellt. Wir erachten diese Lohnerhöhung als zu hoch. Für das kantonale Personal und Lehrpersonen ist im Budget 2026 eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 0.7% eingeplant. Wir beantragen für die Gemeinde Wohlen 1% für die allgemeine und individuelle Lohnerhöhung.

Zingg Lionel, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon beantragt, dass der eingestellte Betrag für die allgemeine Lohnentwicklung von CHF 430'000 also 2.5%, um CHF 344'000 auf neu CHF 86'000 also 0.5% zu reduzieren ist. Wenn ich das Votum von meinem Vorredner aufgreifen darf, mit den 0.7%, welche der Kanton gesprochen hat? Wir möchten gerne daran erinnern, dass der Kanton Aargau eine deutlich bessere finanzielle Lage hat als die Gemeinde Wohlen. Der Kanton Aargau hat über CHF 1 Mrd. in der Ausgleichsreserve – kann sich also Grosszügigkeit leisten. Im letzten Budget hat man 0.5% Lohnerhöhung eingestellt. Was hat sich verändert innerhalb eines Jahres? Die Inflation ist weiter zurückgegangen. Über den letzten Sommer hat man eine Inflation von 0.2% in der Schweiz gehabt. Gemäss Zahlen des Bundes geht man davon aus, dass die Inflation in diesem Jahr nicht viel höher sein wird.

als 0.5%. Die Prognosen für das Jahr 2026 gehen nicht davon aus, dass wir eine stark steigende Inflation haben werden. Dazu kommt, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde Wohlen nicht so stark verbessert hat, dass es sich begründen würde, eine stärkere Lohnerhöhung zu sprechen, als wir dies beim letzten Mal gemacht haben. Wir danken für die Zustimmung zu unserem Antrag.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Ich äussere mich nicht gross zu den Zahlen – die Vorredner haben bereits alles gesagt. Die Mitte stellt den Antrag, dass die Lohnerhöhung maximal 1.5% beträgt. Der Betrag von CHF 430'000 ist zu kürzen um CHF 172'000, auf neu CHF 258'000 oder 1.5%.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat bittet Sie, alle Kürzungsanträge abzulehnen und dem gemeinderätlichen Antrag von 2.5% zu folgen. Ich verweise insbesondere auf die Ausführungen gegenüber der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, über den Hintergrund für die höhere Erhöhung als die des Kantons. Kurz ein Wort zum Kanton. Der Kanton hat noch nichts beschlossen. Der Entscheid wird erst im November gefällt. Vorgesehen ist eine generelle Anpassung, also ein Teuerungsausgleich, von 0.7% und eine individuelle Anpassung, über das gesamte Kantonspersonal, von 0.85% – insgesamt also 1.55%. Ich garantiere Ihnen, dass der Kanton Aargau keine besonders guten Löhne bezahlt. Er ist auch nicht grosszügig im Gegensatz zu anderen, vergleichbaren Kantonen. Es gibt einen Grund für die CHF 1.1 Mrd. in der Ausgleichsreserve. Ein Wort zu der Ausgleichsreserve. Gemäss Planung vom Kanton soll diese aufs absolute Minimum reduziert werden, durch Steuersenkungen, welche beispielsweise gesprochen werden sollten. Zurück zu der Gemeinde Wohlen. Wenn man zurückschaut, das haben wir in der FGPK getan, haben wir ein Defizit über die vergangenen Jahre, was den Teuerungsausgleich betrifft. Ich schaue nicht allzu weit zurück. 2021 bis 2025 hat die effektive Teuerung 7.2% betragen. Die Gemeinde Wohlen hat generelle Anpassungen der Lohnbänder während dieser Zeit von 2% vorgenommen. Das ist ein Delta von 5.2% und damit ein Reallohnverlust, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Gemeinde Wohlen zu tragen haben. Wenn man den Individualteil anrechnet, ergibt dies immer noch einen Reallohnverlust von 2.7%. Selbst mit der Erhöhung von 2.5% haben wir einen Reallohnverlust zu verkraften. Zudem haben wir keinerlei Spielraum für die individuellen Anpassungen. Der Einwohnerrat argumentiert alle Jahre, seit ich im Einwohnerrat bin, dass die Gemeinde Wohlen kein Geld habe und man deshalb diese Ausgleiche nicht bezahlen dürfe. Er hat eigentlich immer unter der effektiven Teuerung Lohnerhöhungen gemacht und zu wenig Geld zur Verfügung gestellt für die individuellen Lohnentwicklungen. Was passiert? Die Leute können sich innerhalb des Systems nicht mehr weiterentwickeln. Die sogenannte Systempflege kann nicht gemacht werden. Dies ist insbesondere für junge Leute schwierig, welche mit tiefen Löhnen einsteigen, gute Leistungen erbringen und sich weiterentwickeln wollen. Dort sind wir irgendwann nicht mehr Arbeitsmarktfähig. Was passiert, wenn man die generellen Lohnerhöhungen nicht anpasst und den Teuerungsausgleich nicht spricht, was die Gemeinde Wohlen nachweislich nicht gemacht hat über die letzten 20 Jahre? Die Lohnbänder entwickeln sich nicht. Die Gesamtstruktur geht nicht aufwärts, man muss die Leute zu weit oben einstufen. Wenn man nicht die entsprechenden Mittel in das Lohnsystem steckt – jedes Jahr mit den generellen und individuellen Anteilen – dann macht man das System kaputt. Als Gemeinde sind wir dann kein attraktiver Arbeitgeber mehr. Darum muss ich, wie alle Jahre, davor warnen, zu wenig Geld zu sprechen. Dieses Jahr haben wir vorgesehen, dieses Delta, welches wir seit 2004 mit diesen 2.65% haben, auszugleichen. Das ist mehr als die allgemeine Teuerung oder der Kanton vorsieht. Mit 0.5% oder 1% kann man keinen individuellen Lohnentwicklungen gerecht werden. Dies ist die Folge davon – nebst dem, dass wir weiterhin einen Reallohnverlust haben. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass schlussendlich die Personen, welche darum besorgt sind, dass in der Gemeinde Wohlen alles funktioniert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind. Man bedankt sich hier im Rat für ihre erbrachte Leistung. Man ist aber nicht bereit, die Teuerung (über einige Jahre) auszugleichen. Ich finde das nicht ehrlich gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche nichts dafür können, dass die Gemeinde Wohlen ein Ertragsproblem hat. Dementsprechend ist es falsch, zu sagen, dass wir die Beträge kürzen müssen, weil wir die finanziellen Mittel nicht haben. Ich muss betonen, dass das Problem nicht ein einzelnes Jahr ist. Das Problem ist die Summierung, die Kumulierung der vergangenen Jahre, in welchen man die entsprechenden Mittel nicht gesprochen hat. Irgendwann wird sich das ganze rächen. Ich bitte Sie geschätzte Damen und Herren, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Wenn Sie diesem nicht folgen können, wählen Sie bitte die mildeste Variante. Schlussendlich geht es darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu pflegen. Es ist genau gleich wie beim Pflegepersonal in der Corona-Pandemie. Es ist nicht gemacht, wenn man vor der Tür applaudiert. Wir müssen ein Zeichen setzen und die entsprechenden Leistungen entsprechend entlohnen. Ich danke für die Unterstützung des Antrages des Gemeinderates.

## Abstimmung

Die Anträge der SVP, FDP/Dorfteil Anglikon und Die Mitte werden einander gegenübergestellt.

Antrag SVP (1%)	10 Stimmen
Antrag FDP/Dorfteil Anglikon (0.5%)	6 Stimmen
Antrag Die Mitte (1.5%)	21 Stimmen
1 Person befindet sich im Ausstand.	

Der Antrag der FDP/Dorfteil Anglikon (0.5%) scheidet aus.

Die Anträge der SVP (1%) und der Antrag von Die Mitte (1.5%) werden einander gegenübergestellt.

Antrag SVP (1%)	14 Stimmen
Antrag Die Mitte (1.5%)	23 Stimmen
1 Person befindet sich im Ausstand.	

Der Antrag der SVP (1%) scheidet aus.

Der obsiegende Antrag wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt.

Antrag Die Mitte (1.5%)	27 Stimmen
Antrag Gemeinderat (2.5%)	10 Stimmen
1 Person befindet sich im Ausstand.	

Der Antrag von Die Mitte (1.5%) obsiegt.

### Seite 118, Konto 2220.5010.00; INV80014 Gemeindestrassen; Strassen / Verkehrswege; Umbau Bushaltestellen gemäss BehiG – Budgetkredit

Schneider Matthias, SP: Wir stellen einen Erhöhungsantrag für Bushaltestellen gemäss BehiG von CHF 250'000 auf neu CHF 400'000. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) im öffentlichen Verkehr hätte bis Ende 2023 abgeschlossen sein müssen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind nur wenige Bushaltestellen in Wohlen barrierefrei gestaltet. Damit der Umbau-Prozess schneller vorwärts gehen kann, beantragen wir die Budgeterhöhung für barrierefreie Bushaltestellen auf Gemeindestrassen auf CHF 400'000. Die Kosten für eine schnellere Umsetzung werden lediglich früher investiert. Für den Kanton sind die Kosten gebundene Ausgaben. Der höhere Betrag soll der Gemeinde den nötigen Spielraum erschaffen, um bei der Umsetzung vorwärtszumachen. Die schnellere Umsetzung (die von Kanton und Gemeinden seit bald zwei Jahren abgeschlossen hätte sein sollen) soll die Selbständigkeit, Chancengleichheit und soziale Teilhabe ermöglichen. Liebe Anwesende, Inklusion für Personen mit einer Beeinträchtigung sowie älteren Personen ist ein Menschenrecht. Dieses Gesetz hilft dabei – schauen wir zusammen, dass es zeitnah umgesetzt wird. Bitte stimmen sie dem Antrag zu.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: In der Sache hat Matthias Schneider selbstverständlich recht. Die Gemeinde Wohlen, wie auch andere Gemeinden und der Kanton, sind hinterher mit der Umsetzung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Wie richtig ausgeführt worden ist, betrifft dies nicht nur Leute mit einer Gehbehinderung, sondern insbesondere und zunehmend auch ältere Leute, welche Sehbehinderungen haben. Seitens Gemeinderats wissen wir, dass wir hinterherhinken. In den vergangenen Jahren haben wir verschiedene Anstrengungen unternommen, das Ganze kostenverträglich aufzugleisen. Wir haben das Busnetz und Busshaltestellen optimiert, damit an möglichst wenig Orten diese Ausbauten gemacht werden müssen, da diese sehr kostenintensiv sind. Diese CHF 250'000, welche jährlich im Budget vorgesehen sind, sind aus unserer Sicht realistisch umzusetzen (Personalressourcen etc.). Es handelt sich um lange Prozesse mit zunehmenden Einwendungen gegen den Ausbau oder die Schaffung der Gleichstellung für Leute mit Mobilitätseinschränkungen – das ist sehr bitter. Wenn der Betrag erhöht wird, dann werden wir selbstverständlich das Mögliche tun, damit mehr Bushaltestellen ausgebaut werden können. Ich muss jedoch nochmals darauf hinweisen, dass es zuvor eine Abschätzung braucht, ob es überhaupt ressourcentechnisch realistisch ist. Bei allem Verständnis und der Wichtigkeit von diesem Antrag bitte ich Sie trotzdem, diesem nicht zuzustimmen. Das gewählte Vorgehen ist sehr gut durchdacht und angemessen für die Gemeinde Wohlen.

## Abstimmung

Der Antrag

*Der Budgetkredit für Umbau Bushaltestellen gemäss BehiG des Bereichs Planung, Bau und Umwelt ist um CHF 150'000, von CHF 250'000 auf CHF 400'000 zu erhöhen.*

wird mit 7 Ja-Stimmen zu 31 Nein-Stimmen abgelehnt.

## Seite 131 Stellenplan 2026, Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung; Abteilung Schulsozialarbeit

Schmid Patrick, Grüne: Die SP und die Grünen beantragen die Erhöhung der Stellenprozente der Schulsozialarbeit um 200%. Im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag 15149 wurden 80 Stellenprozente gutgeheissen. Uns war das zu wenig. Die Empfehlung war 280 Stellenprozente. Es fehlen also noch 200 Stellenprozente. Die Schulsozialarbeit in Wohlen ist sehr stark auf Akutfälle ausgerichtet. Dadurch rutschen viele Kinder durchs Netz. Eine Schulsozialarbeit sollte auch präventive Arbeit leisten können. Kosten für Sonderschulen etc. sind deutlich höher als die Lohnkosten. Ich danke für die Unterstützung dieses wichtigen Anliegens oder für einen Gegenvorschlag.

Vogt Roland, Gemeinderat: Ich habe heute das Vergnügen, bei zwei von drei Anträgen eine Erhöhung zu bekämpfen – das ist etwas Spezielles. Ich werde auch diese Erhöhung im Namen des Gemeinderates bekämpfen müssen. Der Sprecher hat es richtig erwähnt, wir haben im Juni 2025 eine 80%-Stelle vom Einwohnerrat erhalten. Diese Stellenprozente können wir sehr gut gebrauchen. Somit ist die SSA in Wohlen wieder gut aufgestellt. Selbstverständlich kann es immer mehr Stellenprozente geben, aber es ist nicht so, dass man dadurch die Kinder zurückstellen muss oder nicht behandeln kann. Das ist aus Sicht der SSA und des Gemeinderates gewährleistet. Darum möchte ich beliebt machen, den Antrag um Erhöhung von 200 Stellenprozenten abzulehnen. Sollte es wieder einmal einen Engpass geben – und da muss man nicht immer auf die Zahlen vom Kanton Rücksicht nehmen, manchmal spielen auch andere Faktoren eine Rolle – stellen wir sicherlich wieder einem Antrag. Heute stellen wir jedoch keinen Antrag. Danke, es ist gut gemeint, aber bitte lehnen Sie den Antrag ab.

## Abstimmung

Der Antrag

*Die Stellenprozente der Schulsozialarbeit sind um 200 Stellenprozente, von 475 Stellenprozente auf 675 Stellenprozente zu erhöhen.*

wird mit 11 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

## Steuerfuss

Heinrich Daniel, Die Mitte: Wie bereits erwähnt, stellt Die Mitte den Antrag, den Steuerfuss bei 116% zu belassen. Wir wollen keine Erhöhung.

Christen Peter, SVP: Die SVP Wohlen-Anglikon stellt ebenfalls einen Antrag um 116% – das heisst, keine Änderung. Die SVP Wohlen-Anglikon möchte den Steuerfuss bei 116% belassen. Das umgeht eine obligatorische Volksabstimmung, welche sehr wahrscheinlich abgelehnt werden würde, spart unnötige Abstimmungskosten und vor allem ist der neue Gemeinderat dadurch anfangs 2026 gänzlich handlungsfähig. Ein höherer Steuerfuss als 116% würde das Volk nicht tolerieren. Dann ginge es nach Aarau. Der Regierungsrat würde unser finanzielles Belangen regeln. Wir wollen keine Fremdbestimmung von Aarau. Wir wollen das selbst erledigen.

Heinrich Daniel, Präsident FGPK: Ich habe in meinem Votum ganz zu Beginn der Sitzung die Meinung der FGPK vertreten. Die FGPK ist für 118%, wie sie ganz klar gesagt hat. Die Kosten, welche auf uns zukommen, müssen wir stemmen können. Das ist die Begründung zum Entscheid, den wir gefällt haben.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Im Namen des Gemeinderates nehme ich gesamthaft Stellung zu den vorliegenden Anträgen und zur Debatte, welche wir bereits geführt haben. Ich stelle fest, es sind Einsparungen oder Kürzungen getätigt worden in der Höhe von CHF 282'000, wobei CHF 172'000 auf die Kürzungen bei den Personalkosten zurückzuführen sind. Das Ganze führt bei einem Steuerfuss von 120%, wie dies der Gemeinderat beantragt, zu einem positiven Ergebnis von CHF 245'900 – wenn ich richtig gerechnet habe, Roland Frick. Ein Steuerfuss von 118% führt zu einem negativen Ergebnis von CHF 454'100 und ein Steuerfuss von 116% zu einem negativen Ergebnis von CHF 1.154 Mio. Diese auch im Kontext zum letztjährigen Budget, als der Einwohnerrat ein Budget mit einem negativen Ergebnis von rund CHF 1.4 Mio. beschlossen hat. Mit dieser Entscheidung wird das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht – bei welchem die Zielsetzung sein muss, es ausgeglichen zu gestalten – weiter in Schieflage geraten. Seitens Gemeinderats können wir dieses Vorgehen nicht unterstützen. Wir sind uns bewusst, dass es schlussendlich ein politischer Entscheidung ist, welcher in einem Wahljahr besonders heikel zu fällen ist. Ein Hinweis zu Händen des Protokolls, mit einer Entscheidung von 116% oder 118% verschlechtert sich das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht der Gemeinde Wohlen weiter. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen darum, dem bereits sehr zurückhaltenden Antrag von 120% zu folgen und wünscht Ihnen nun viel Glück bei der Abstimmung.

### **Abstimmung**

Die Anträge der SVP/Die Mitte und der FGPK werden einander gegenübergestellt.

Antrag SVP/Die Mitte (116%):	27 Stimmen
Antrag FGPK (118%):	11 Stimmen

Der Antrag der SVP/Die Mitte obsiegt.

Die Anträge der SVP/Die Mitte und des Gemeinderates werden einander gegenübergestellt.

Antrag SVP/Die Mitte (116%):	27 Stimmen
Antrag Gemeinderat (120%):	11 Stimmen

Der Antrag der SVP/Die Mitte obsiegt.

### **Genehmigung des Budget 2026 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 116%.**

### **Abstimmung**

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 116%

wird mit 30 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen angenommen.

232

0.011.7

Einwohnerrat; Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK)

**Antwort zur Anfrage 15159 betreffend Kauf Occasion-Modulbau zur  
Erweiterung des Gemeindehauses**

---

Breitschmid Manfred, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und verlange keine Diskussion.

Läufer Marc, Präsident: Somit ist die heutige Sitzung beendet. Ich bedanke mich für eures konstruktives Mitwirken. Die nächste Sitzung findet am 10. November 2025 im Casino voraussichtlich um 19.00 Uhr statt.

Für das Protokoll



Marc Läufer  
Präsident



Michelle Hunziker  
Aktuarin